Amtliche Mitteilung der
Großgemeinde Hauskirchen mit den
Katastralgemeinden Prinzendorf
und Rannersdorf

GEMEINDE *Nachrichten*

Dezember 2020

GEMEINDE
HAUSKIRCHEN

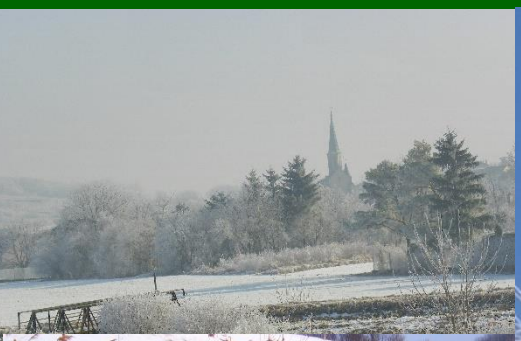

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum: Eigentümer (Medieninhaber), Herausgeber/Redaktion und Verleger:

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Tel.Nr. 02533 8520, Fax.Nr. 02533 8520 20, E-MAIL: gemeinde@hauskirchen.gv.at; Internet: www.hauskirchen.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Arzt, Amtsleiterin Monika Geyer

Layout/Gestaltung/: Amtsleiterin Monika Geyer

Fotoquellen: Gemeinde Hauskirchen, privat zur Verfügung gestellt (pzV), pixabay (Veröffentlichung unterliegt d. Lizenz Fa. pixabay); Keine Angabe beim Foto (Archiv Gemeinde und pixabay),

Titelbilder: Geyer Iris

Druck: Firma Riedel Druck, Bockfließerstraße 60-62, 2214 Auersthal; Druckauftrag: 03.12.2020

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter
https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutz

Verehrte Mitbürgerinnen !

Geschätzte Mitbürger !

Liebe Jugend !

Fast das ganze **Jahr 2020** war von der **Corona Pandemie** geprägt. Nichts hat unseren Alltag jemals so negativ beeinflusst und strapaziert derart unsere Nerven wie dieses unsägliche Covid-19 Virus. Deshalb bitte ich Euch auch weiterhin durch ein hohes Maß an **Selbstdisziplin und Eigenverantwortung,** sowie **gegenseitiger Rücksichtnahme**, weitere Neuinfektionen zu verhindern. Nur so werden und können wir diese unangenehme Zeit überstehen und auf ein **baldiges Ende** der Verbote, Einschränkungen und Absagen hoffen.

Zahlreiche traditionelle Veranstaltungen, Feste und Feiern mussten und müssen noch immer **abgesagt werden**. Vor allem unsere Vereine erleiden dadurch hohen wirtschaftlichen Schaden. Um diesen so gering als möglich zu halten, ist nicht nur **Unterstützung** seitens der **Gemeinde** gefordert, sondern auch eure **Hilfe** liebe **Mitbürgerinnen und Mitbürger**.

Jeder Mitgliedsbeitrag kann durch eine **Zugabe aufgebessert** werden, jede **freiwillige Spende** hilft unseren Vereinen durchzuhalten. Machen wir Gebrauch davon und sichern wir uns dadurch für die Zeit nach Corona ein gemütliches Miteinander bei traditionellen Festen und Feiern, **veranstaltet von unseren Vereinen**. Ich möchte mich jetzt schon im Namen aller Vereine bei Euch liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger für die **großzügige Unterstützung** herzlichst bedanken.

Anfang des Jahres konnten Gott sei Dank noch ungehindert **Gemeinderatswahlen** durchgeführt und damit die wichtige Entscheidung getroffen werden, wer in den kommenden Jahren in unserer Gemeinde **Verantwortung übernimmt** und trägt. Als Bürgermeister möchte ich mich für die **einzigartige Zustimmung** und **wiederholte Bestätigung** aufrichtig bedanken und versichern, dass ich mein Amt auch weiterhin mit **Umsicht** und großer **Verantwortung** ausüben werde.

Auf den folgenden Seiten könnt Ihr nachlesen welche **Arbeiten heuer erledigt** wurden, aber auch welche **Vorhaben für die Zukunft** geplant sind. Ebenso sind wichtige **Informationen**, interessante **Hinweise** und **Anliegen** der Gemeinde auf den Folgeseiten ersichtlich.

Wie die Jahre zuvor möchte ich meine **Hochachtung** und ein **herzliches Dankeschön** all jenen gegenüber aussprechen, die **nicht nur** Ihre eigenen Vorgärten pflegen, sondern auch im Sinne eines **gepflegten Ortsbildes** einige Meter davor, daneben oder dahinter.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Ich wünsche Euch, ein **besinnliches Weihnachtsfest** im kleinen familiären Rahmen und alles erdenklich **Liebe und Gute** für das **Jahr 2021**, vor allem aber **Gesundheit !**

Bürgermeister

Helmut Arzt

Der Gemeinderat wurde am 26. Jänner 2020 neu gewählt

Der **Gemeinderat** ist in Österreich die gewählte Volksvertretung innerhalb einer Gemeinde. Er wird von den Bürgern direkt gewählt. Die Anzahl der Gemeinderäte ist abhängig von der Anzahl der in der Gemeinde gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Wahlberechtigte: 1334	abgegebene Stimmen: 985	gültige Stimmen: 973	ungültige Stimmen: 12

Ergebnis:	Stimmen (26.01.2020)	Mandate (26.01.2020)
ÖVP	715 (73,48%)	15
SPÖ	136 (13,98%)	2
FPÖ	122 (12,54%)	2

Als Gemeinderäte wurden gewählt:

Hauskirchen: Arzt Helmut, Baumgartner Herbert, Girsch Roman, Huber Klaus, Kraft Jürgen, Pfeiffer Andreas, Reiss Andreas, Zahnt Brigitte, Dekic Dejan, Sticha Thomas

Prinzendorf: Hammer Alfred jun., Höller Josef, Eder Martin, Huber Andrea, Kubanik Christian, Traxler Franz, Wolf Martin

Rannersdorf: Huber Georg, Müller Leopold

V.l.n.r. Sitzend: Hammer Alfred sen., Huber Andrea, Arzt Helmut, Zahnt Brigitte
2. Reihe: Baumgartner Herbert, Traxler Franz, Huber Georg, Müller Leopold, Kubanik Christian, Wolf Martin
Stehend: Kraft Jürgen, Girsch Roman, Eder Martin, Reiss Andreas, Pfeiffer Andras, Sticha Thomas, Hammer Alfred jun., Huber Klaus, Dekic Dejan

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 20. Februar 2020 wurde Arzt Helmut als Bürgermeister, Höller Josef als Vizebürgermeister und Hammer Alfred jun., Huber Klaus, Kraft Jürgen und Reiss Andreas als geschäftsführende Gemeinderäte gewählt.

Weiters wurde Herr ÖKR Hammer Alfred sen. als Ortsvorsteher nominiert.

In den **Prüfungsausschuss** wurden die Gemeinderatsmitglieder gewählt.

GR Kubanik Christian

GR Pfeiffer Andreas

GR Traxler Franz

GR^{in} Zahnt Brigitte

GR Dekic Dejan

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung wurden aufgrund von Wahlvorschlägen folgende Gemeinderatsmitglieder einstimmig gewählt:

Ausschuss I: Grundbesitz – Feldwege – Wald

GGR Hammer Alfred jun.

GGR Huber Klaus

GR Girsch Roman

GR Traxler Franz

GR Huber Georg

GR Müller Leopold

Ausschuss II: Kanal – Wasser- Feuerwehr – Straßen – Ortsbeleuchtung

Vzbgm. Höller Josef

GR Pfeiffer Andreas

GR Baumgartner Herbert

GR Kubanik Christian

GR Huber Georg

GR Müller Leopold

GR Sticha Thomas

Ausschuss III: Gemeindegebäude – Schule – Kindergarten

GGR Huber Klaus

GR Eder Martin

GRin Huber Andrea

GRin Zahnt Brigitte

GR Kubanik Christian

GR Dekic Dejan

GR Sticha Thomas

Ausschuss IV: Ortsbildpflege – Grünlandpflege – Klimabündnis

GGR Reiss Andreas

GRin Huber Andrea

GR Traxler Franz

GR Baumgartner Herbert

GGR Hammer Alfred jun.

GR Müller Leopold

Ausschuss V: Vereine – Jugend – Soziales – Kultur – Kirche

GGR Kraft Jürgen

GR Eder Martin

GR Huber Klaus

GR Traxler Franz

GRin Huber Andrea

GR Dekic Dejan

GR Wolf Martin

Als Umweltgemeinderat, Bildungsgemeinderat, Jugendgemeinderat wurden folgende Gemeinderäte bestellt:

Umweltgemeinderäte:	GGR Kraft Jürgen
	GR Traxler Franz
	GR^{in} Huber Andrea
	GR Sticha Thomas
Bildungsgemeinderat:	GGR Kraft Jürgen
Jugendgemeinderät^{in}:	GR^{in} Huber Andrea

Als Vertreter in die Verbände und Schulgemeinden wurden nominiert:

Fremdenverkehrsverband:	Bgm. Arzt Helmut
	GGR Kraft Jürgen
	GR Kubanik Christian
Zayawasserverband:	GR Pfeiffer Andreas
	GGR Hammer Alfred
	GR Huber Georg
Gemeindeabwasserverband:	Bgm. Arzt Helmut
	Vzbgm. Höller Josef
	GR Baumgartner Herbert
	GR^{in} Huber Andrea

Baukommission:	Bgm. Arzt Helmut
	Vzbgm. Höller Josef
	OV Hammer Alfred sen.
	GR Huber Georg
Gemeinderat für Soziales:	GGR Reiss Andreas
	GR Eder Martin
Rotes Kreuz:	Vzbgm. Höller Josef
Hilfswerk:	GR Eder Martin
Zivilschutzverband:	GR^{in} Zahnt Brigitte
	GR Kubanik Christian
Neue Mittelschulgemeinde	GGR Huber Klaus
	GR^{in} Zahnt Brigitte
	Vzbgm. Höller Josef
Polytechnische Schulgemeinde:	GGR Huber Klaus (Stimmberechtigt)
	GR^{in} Zahnt Brigitte (Ersatz)
Sonderschulgemeinde:	Vzbgm. Höller Josef (Stimmberechtigt)
	GR^{in} Zahnt Brigitte (Ersatz)

Bauvorhaben 2020 und 2021

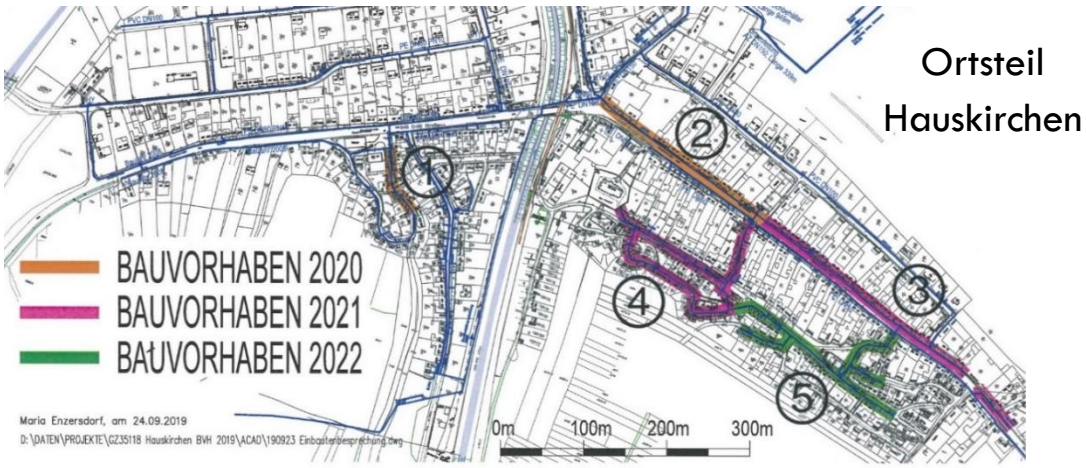

Skizze: DI Rennhofer

Im September wurde in Zusammenarbeit mit der EVN (Erneuerung von Gas- und Stromleitungen) die Sanierung durch Auswechslung der Wasserversorgungsanlage, sowie die Verlegung der Datenleitung (Glasfaserkabel) der **Hauptstraße Hauskirchen ca. 250 lfm. (Ortsteil Hauskirchen Kreuzung bis zum ehemaligen Gasthaus – Skizze Nr. 2)** durch Fa. Pittel und Brausewetter ausgeführt. Im Zuge der Arbeiten wurde eine Kanalsanierung bei den schadhaften Stellen durchgeführt. Die Gesamtkoten betrugen 171.643,48 zzgl. MWSt.

Skizze Nr. 3 ➔ **Hauptstraße ca. 380 lfm;**
Bauausführung voraussichtlich ab Sept. 2021

Gas
Strom
Datenleitung
Wasserleitung (Grobkostenschätzung € 180.000,00 zzgl. MWSt.)

Skizze Nr. 4 ➔ **Schulgasse ca. 480 lfm;**
Bauausführung voraussichtlich ab Sept. 2021

Gas
Strom
Datenleitung
Öffentliche Beleuchtung
Wasserleitung (Grobkostenschätzung € 180.000,00 zzgl. MWSt.)

Anmerkung betreffend Wasserleitung: Ausgehend vom Gemeindeamt ist die bestehende Wasserleitung in der Schulgasse auf einer Länge von 80 m bereits in PVC hergestellt. Aus diesem Grund beträgt die Länge der zu sanierenden Wasserleitung nur 400 m.

Die Frühjahrskehrung fand in allen 3 KG`s in der Karwoche durch Fa. Poyss um € 1.739,50 statt

Von Fa. Bloderer wurden zum Preis von € 6.861,40 inkl. MWSt. in allen 3 KG`s die Windschutzgürtel freigeschnitten und die Schlägerung von gemeindeeigenen Gräben durchgeführt.

Der Ausbau NÖGIG **Datenleitung (Glasfaser** - Leerverrohrung) erfolgt 2021, da zwischen der Erdölstraße und der Gartenstraße noch folgende Verbindungsstücke fehlen:

- Kreuzung Erdölstraße/Mühlstraße bis „Ecke“ Gartenstraße: rd. 85 lfm
- Erdölstraße bis Gartenstraße 231: rd. 145 lfm

Die Kosten belaufen sich auf € 26.900,00 und wird durch Fa. Pittel und Brausewetter erledigt.

Für die Nutzung des Breitbandinternets muss ein Point of Presence (ein sogenannter „POP“) beim Bauhof aufgestellt werden. Grund für diesen Standort liegt darin, dass sowohl der Ortsteil Hauskirchen, als auch die Ortsteile Prinzendorf und Rannersdorf versorgt werden sollen.

Ein Point of Presence bildet das Zentrum eines Glasfasernetzes, das in seiner Funktion vergleichbar ist mit den Hauptverteilern von Kupfernetzen. Von dort aus erhalten alle im Anschlussgebiet befindlichen Haushalte ihre Glasfaseranbindung.

Ein POP-Standort ist also ein physischer Knotenpunkt für eine Verbindung in ein privates Datennetzwerk.

Eine Voraussetzung für den Vollausbau ist die verbindliche Anmeldung von 40 % aller Liegenschaften in der Gemeinde Hauskirchen für das neue Glasfaser-Netz. Aus heutiger Sicht ist für die Liegenschaftseigentümer in etwa mit folgenden Richtkosten zu rechnen:

Einmalige Gebühr: € 600,00
Monatliche Gebühr: € 30,00 – bis 40,00.

Im Falle eines Vollausbaues werden die noch fehlenden Straßenzüge durch die NÖGIG ausgebaut und es werden die bisher angefallenen Kosten (Kosten für die Verlegung der NÖGIG Kabel) der Gemeinde ersetzt. Die Dauer für den Vollausbau wird von den zuständigen Herren der Fa. NÖGIG mit ca. 1 Jahr angegeben.

Ein Glasfaser Anschluss basiert auf anderen Grundlagen, als das reguläre Festnetz-Breitband. Beim Glasfaser Internet werden Daten nicht durch Strom verschickt. Vielmehr beruht die Verbindung darauf, dass Lichtwellen über sogenannte Lichtwellenleiter geschickt werden. Ein einzelnes Glasfaserkabel besteht dabei in der Regel aus dutzenden Lichtwellenleitern, die zusammen gebündelt sind.

Das bedeutet auch, dass im Glasfasernetz kein Strom fließt. Früher konnte man durch die Breitband-Verbindung theoretisch ein Festnetztelefon mit Strom versorgen. Das ist mit den stromlosen Glasfaserkabeln nicht mehr möglich. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten wesentlich größer - riesige Datenmengen können pro Sekunden transportiert werden.

Im Anschluss der Leerverrohrungen erfolgt ein Verschleißüberzug der Fahrbahn Erdölstraße bis Gartenstraße (Wohnhausanlage) durch Fa. Pittel und Brausewetter in der Höhe von € 25.136,44.

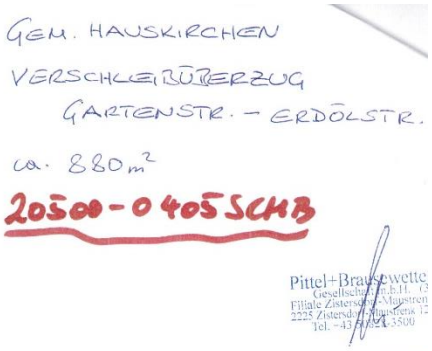

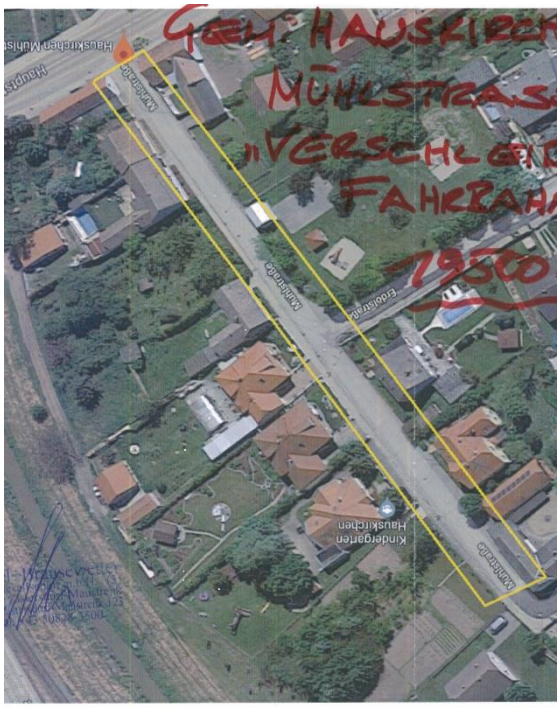

In der Mühlstraße erfolgt eine Sanierung der Fahrbahn inkl. Randsteine, Gehweg und Aufbringung eines Asphaltüberzugs in der Höhe von € 43.436,71

Der Schutz von Überflutungen im Bereich Wiebergsiedlung und Am Ringerberg ist fertig gestellt!

Im Einzugsgebiet des Eselbaches fanden in den letzten Jahren Starkregenereignisse statt, bei denen es vor allem wegen der bestehenden unterdimensionierten Durchlässe am Eselbach, sowie stellenweiser Unterdimensionierung des Unterlaufes des Eselbaches, zu Überflutungen vom Siedlungsraum im Bereich der „Wiesbergsiedlung“ und in Teilbereichen der Siedlung „Am Ringerberg“ kam. Um zukünftige Schäden hintan zu halten wurden die projektgegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

Für die Umsetzung ergeht ein „ **großes Dankeschön“** an die Abteilung WA3 der NÖ Landesregierung unter Hofrat DI Rubey und sein Team.

Dank und Respekt den **ausführenden Firmen samt Mitarbeitern a**uf der Baustellen.

An alle **Bürgerinnen und Bürger** ergeht ebenso ein **großes Dankeschön,** denn Bauarbeiten haben immer Schmutz, Lärm, Behinderungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anrainer zur Folge. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die Gesamtbaukosten betrugen

€ 1.250.000,00

und wurde wie folgt finanziert:

Landesmittel:	37%	€	462.500,00
Bundemittel:	57 %	€	587.500,00
Gemeinde:	16 %	€	200.000,00

Folgende Maßnahmen wurden mit der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege im Jahr 2020 umgesetzt:

KG Hauskirchen:
Grst. Nr. 1827
Verschleißdeckschicht aufgebracht, ca. 360 lfm.
Kosten € 8.700,00

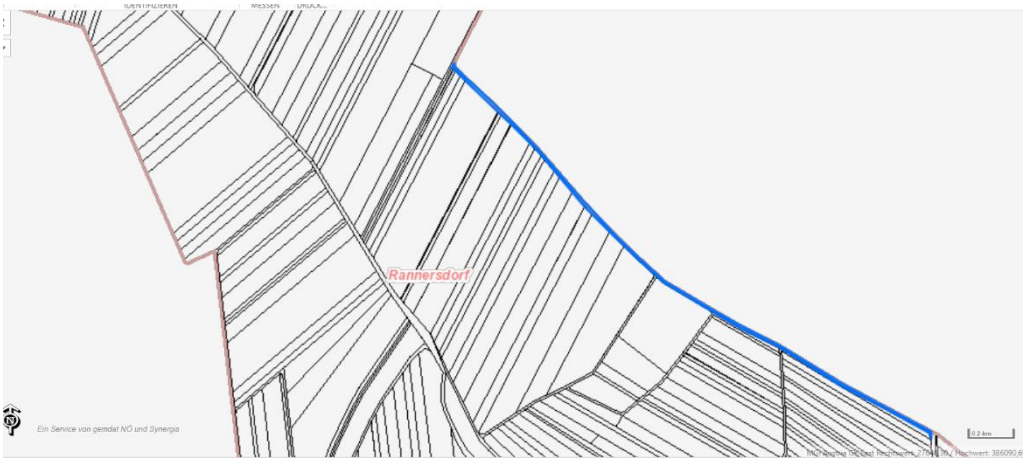

KG Rannersdorf:
Grst. Nr. 1186:
Bankett geschnitten, einfache bituminöse Oberfläche aufgebracht, ca. 1050 lfm.
Kosten € 12.800,00

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, teilt mit, dass für die Gemeinde Hauskirchen im Arbeitsprogramm Erhaltung 2021 für Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes Öffentliche Mittel vorgesehen sind:

Gesamtbaukosten **Erhaltung 2021**	19.000,00	100,0 %
Fachabteilung Güterwege (NÖ ABB) Förderung	4.750,00	22,5 %
Bedarfszuweisung Abt. Gde. / IVW3) Förderung	4.750,00	22,5 %
Gemeinde- u. Interessentenbeitrag	9.500,00	55,0 %

Mit diesen Fördermitteln werden dringende Sanierungsarbeiten am Wegenetz im ländlichen Raum ermöglicht und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur geleistet.

Sanierung der Zayaeinläufe

Bei der Begehung der Zaya durch den Zayawasserverband kam zu Tage, dass die Einläufe von Drainagen und Kanalisationen in der Großgemeinde saniert werden müssen.

Fa. Pittel und Brausewetter führte die Sanierung der Einlaufvorköpfe inkl. teilweiser Pflasterung in der Höhe von € 31.744,72 inkl. MWSt. durch.

Sanierung und Umbauarbeiten in der Gemeindekanzlei Prinzendorf/Rannersdorf

Aufgrund der Neuvermietung der Ordinationsräumlichkeiten in der Gemeindekanzlei Prinzendorf wurden folgende Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt:

a) Fa. Hammerbacher:
Sanierung der Fassade vorderseitig zum Gasthaus und seitlich zum Autoabstellplatz sowie der rechte Bereich neben dem Eingang in der Höhe von € 6.300,00 inkl. Mwst.

Maler- und Bodenlegerarbeiten (neu ausmalen und neuer Boden) in den neu vermieteten Räumlichkeiten in der Höhe von € 6.840,00 inkl. Mwst.

b) Fa. Sklensky:
Erneuerung Waschtische in 2 Ordinationsräumen samt neuen Waschtischarmaturen mit Armhebel, 2 Kleindurchlauferhitzer und Neuinstallation eines Handwaschbeckens im Patienten WC in der Höhe von € 4.889,67 inkl. Mwst.

c) Fa. Aust:
Türdurchbruch in den neu vermieten Behandlungsraum und Sanierung der Stiegen im Eingangsbereich in der Höhe von € 1.578,74 inkl. Mwst.

d) Fa. Kuril:
Verlegung von 2 Lichtschalter in der Höhe von € 138,75 inkl. Mwst.

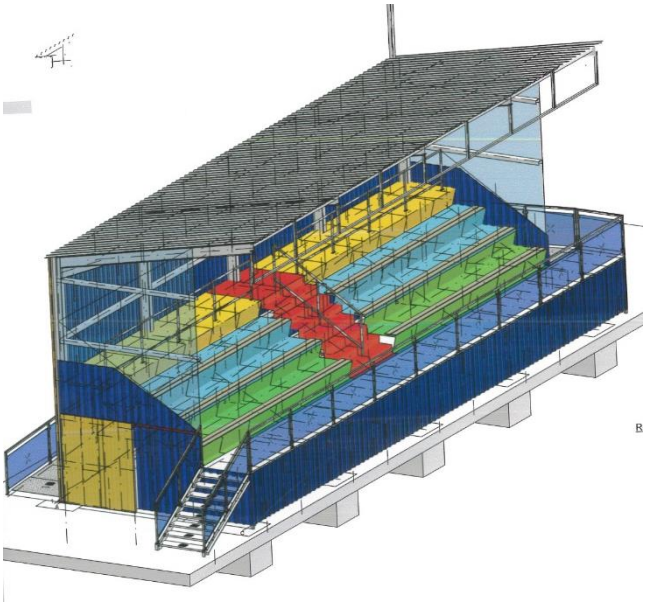

USV Hauskirchen erhält Tribüne

Die Finanzierung der Tribüne mit Überdachung von € 90.000,00 erfolgte von der NÖ Landesregierung mit den Bedarfszuweisungsmittel. Aufgrund der kompletten Finanzierung ist die Tribüne im Gemeindeeigentum als Vermögen zu aktivieren und abzuschreiben.

Erklärung zu Bedarfszuweisungen:

Bedarfszuweisungen sind nicht rückzahlbare Beihilfen für Gemeinden und dienen zur Unterstützung der Finanzierung von bestimmten Projekten. Diese müssen im Budget als Einnahme beim Projekt (= Haushaltsausgleich für die Ausgabe) dargestellt und schriftlich bei der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung bis zum 31. Dezember des Vorjahres eingebracht werden.

Sanierung der Dachflächenfenster und Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen

Für die Sanierung der DF Fenster und Malerarbeiter im FF Haus Hauskirchen wurde die Ausschreibung des KG Hauskirchen herangezogen und mit den Bestbietern dieser Ausschreibung berechnet.

Daraus ergibt sich für die Sanierung der DF Fenster die Fa. Kreutzer aus Neusiedl an der Zaya und für die Malerarbeiten die Fa. Fiedler aus Mistelbach.

Aufgrund der Kostenvorgaben aus der Ausschreibung beim KG Hauskirchen ergibt sich eine errechnete Kostenschätzung der Fa. Schleining für die Sanierung der DF Fenster samt Malerarbeiten im FF Haus Hauskirchen von insgesamt € 33.390,00.

Beitritt Landesaktion Dorferneuerung

Für das Projekt „Dorferneuerung – Umsetzung Hauskirchen“ im Rahmen der Landesaktion Dorferneuerung bietet die NÖ Regional GmbH die Beratungsleistung für die kommenden vier Jahre pro Jahr (indexangepasst) mit Gesamtkosten von € 4.490,00 inkl. MWSt. an.

Der Leistungszeitraum beginnt mit 1.7.2020 und endet mit 30.06.2024. Die Umsetzung und damit die Beratungsleistung der NÖ.Regional.GmbH wird zurzeit seitens der NÖ Landesregierung – Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – jährlich mit einem Gutschein in der Höhe von € 3.000,00 gefördert.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in der Gemeinde Hauskirchen bildet das Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild. Das Kurzkonzept wird in Zusammenarbeit von GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung unter Moderation einer Regionalberaterin der NÖ.Regional.GmbH erstellt.

Beim Gemeinde-Infogespräch und im Rahmen der Generalversammlung wurden bereits einige Projektideen ohne Reihung genannt, welche im Zuge der Leitbildentwicklung weiterbearbeitet und ergänzt werden sollen. Da es sich um einen offenen Prozess handelt, können sich Änderungen ergeben.

Vorschau auf mögliche Projekte:

- Belebung der Dorfgalerie (Hauskirchen)
- Dorfstadl (im Besitz der Pfarre) – Errichtung von Sanitäranlagen, Dachsanierung (Hauskirchen)
- Gestaltung der Insel (Hauskirchen), eventuell durch Künstler
- Renovierung Kirchenstiegen (im Gemeindebesitz)
- Rastplatz Richtung Sportplatz (Prinzendorf)
- Motorikgeräte (für Senioren)
- Überdachung der Pieta – Statue (Hauskirchen)
- Jugendtreff in Prinzendorf (Standortänderung)
- Baumpflanzungen entlang der Straßen
- Aufgrabungen wegen Internet – ursprünglichen Zustand wiederhertellen
- Brückensanierungen (unter anderem Rannersdorf Lagerhaus)
- Sanierung Hahnkreuz (Rannerdorf)
- Neuauflage Dorfzeitung (s`Windradl)
- Naturnahe Bepflanzung Schwefelteich (Hauskirchen)
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die nächsten Jahre

Rahmenplanung Photovoltaik – Nutzung auf Freifläche

Aktuelle Bestrebungen gehen davon aus, im Zusammenhang mit der Gewinnung erneuerbarer Energie neben der Windkraft verstärkt auch großflächige Photovoltaikanlagen einzusetzen. Angedacht wird neben der Sekundärnutzung vorhandener Anlagen und Bauwerke (wie z. B. Hallendächer, bereits versiegelte Flächen), auch vermehrt eine Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich bewirtschaftlicher Flächen, um Anlagen mit entsprechender Leistung installieren zu können (PV-Freiflächenanlagen).
Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht für Anlagen ab einer Engpassleistung von 50 kW (ausgenommen auf Gebäudedächern) dahingehend eine eigene Widmungskategorie „ Grünland-Photovoltaik“ vor. Im Widmungsfall wären dabei unter anderem der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, die Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen sowie die Vermeidung einer Beeinträchtigung des Kraftfahrzeugs- und Luftverkehrs zu beachten (§ 20 Abs. 3 b des NÖ Raumordnungsgesetz 2014).

Neben diesen gesetzlichen Vorgaben gilt es jedoch, im Sinne einer vorausschauenden Planung des Gemeindegebietes vorgelagerten Überlegungen (unter Einbeziehung zusätzlicher Faktoren) anzustellen, um eine ungeordnete Entwicklung hintanzuhalten, andererseits aber auch, vorrangig vorhandene Potentiale aufzuzeigen und gegebenfalls zu nutzen (z.B. innerörtliche Potentialflächen zu Errichtung von Photovoltaikanlagen).

Mit dem vorliegenden Rahmenplan möchte die Gemeinde Hauskirchen diesen Ansprüchen gerecht werden. Konkret wurden daher

- Bereiche definiert werden, die von solchen großflächigen Photovoltaikanlagen freigehalten werden sollen **(Ausschlussflächen),**
- Bereiche gefunden werden, die sich für die Errichtung solcher Anlagen eignen **(Eignungsflächen),**
- (falls erforderlich) Bereiche benannt werden, die sich – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen (z.B. vertiefender Prüfungen) – eignen könnten **(Prüfflächen)** sowie
- **innerörtliche Potentials** zur Nutzung der Solarenergie aufgezeigt und benannt werden.

Vor dem Hintergrund der im NÖ Energie- und Klimafahrplan verankerten Zielsetzung die PV Leistung bis 2030 deutlich auszubauen, wurde im März 2020 seitens der NÖ Landeregierung ein Leitfaden im Zusammenhang mit der Festlegung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen in den örtlichen Raumordnungsprogrammen (Flächenwidmungsplänen) der niederösterreichischen Gemeinden herausgegeben. Die Zielsetzung ist auch hier, die Bedeutung der Photovoltaik für die Energiewende anzuerkennen, gleichzeitig jedoch den Grundsatz des Flächensparens nicht aus den Augen zu verlieren.

EVN Sonneninitiative wurde in der KG Prinzendorf beim Brunnen realisiert

Photovoltaik ist einer der Eckpfeiler für eine nachhaltige Energiezukunft: Kaum ein erneuerbarer Energieträger hat mehr Potenzial als Sonnenenergie. Dabei liegt auf vielen öffentlichen Gebäuden und Anlagen noch großes Ausbaupotenzial, das bislang noch nicht genutzt wird. Ein häufiger Grund dafür sind die hohen Investitionskosten, die das Gemeindebudget zu stark belasten würden.

So einfach funktioniert die EVN Sonneninitiative

- Die Gemeinde stellt eine passende Dachfläche auf einem Gemeindeobjekt mit hohem Energieverbrauch zur Verfügung: Bauhof, Veranstaltungszentrum, Kläranlage etc. Voraussetzung ist eine ausreichende Dachstatik, die wir im Vorfeld gerne für Sie klären.
- Die Photovoltaikanlage wird nach der jeweiligen Gebäude- und Verbrauchssituation individuell dimensioniert.
- EVN plant, errichtet und betreibt die Photovoltaikanlage auf Ihrem Gemeindeobjekt für die Dauer von mindestens 20 Jahren.
- Während der Vertragslaufzeit trägt die EVN alle Aufwendungen für die Photovoltaikanlage: Wartung, Service, Instandhaltung und allfällige Reparaturen.
- Der erzeugte Sonnenstrom wird direkt im Gemeindegebäude verbraucht. Überschüsse werden von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG übernommen.
- Am Ende der Vertragslaufzeit geht die Photovoltaikanlage ohne weitere Zuzahlungen ins Eigentum Ihrer Gemeinde über.

Windkraft Simonsfeld

Repowering des Windparks Am Steinberg

Neun Windräder werden deinstalliert, zehn Windräder aufgebaut. Die Vestas V136 Anlagen in Prinzendorf werden eine Jahresproduktion von insgesamt 110 Millionen Kilowattstunden erwirtschaften, das entspricht dem jährlichen Strombedarf von 28.000 Haushalten und das ist zweieinhalb Mal mehr als die Vorgänger-Anlagen produziert haben. "Der massive Ertragszuwachs am selben Standort zeigt deutlich, was aufgrund der Weiterentwicklung der Anlagentechnologie heute schon möglich ist", meint Markus Winter, technischer Geschäftsleiter der Windkraft Simonsfeld.

Die Windenergieanlagen der Viermegawatt-Klasse **werden Mitte 2021 installiert und bis Ende desselben Jahres in Betrieb gehen.**

Für die Gemeinde Hauskirchen ist der Windpark Prinzendorf mit seiner idealen Lage und der daraus resultierenden, optimalen Windnutzung sowohl ökologisch als auch ökonomisch, im wahrsten Sinn des Wortes, ein Gewinn. Dieser Windpark ist ein wertvoller Beitrag zur sauberen Energiegewinnung und sichert der Gemeinde, auf Grund des angenehmen Nebeneffekts langfristiger Einnahmen, einen geordneten Haushalt, meint Bürgermeister Helmut Arzt.

Eröffnung neuer Wahlarztpraxis

Die Ordinationsräume in der Gemeindekanzlei Prinzendorf/Rannersdorf werden seit Juni an ASS. Prof. (SFPU) Dr. Reinmar Bartl, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Unfallchirurgie vermietet.

Facharzt für Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Notarztdekret Ordinationszeiten nach telefonischer Vereinbarung Wahlarzt, keine Kassen Parkplatz vor Ordination vorhanden Rollstuhlgeeigneter Zugang

Am Schulberg 13, 2185 Prinzendorf an der Zaya

Tel. Nr: +43 2533 801222

kontakt@orthochirurgie.at

https://www.orthochirurgie.at

Terminvereinbarung von 8 - 12 Uhr

Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren

In den Förderrichtlinien des Landes NÖ ist eindeutig definiert, dass die Ausgaben im Wasser- und Kanalbereich kostendeckend sein müssen. D.h. dass notwendige Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten sowie Neubauten im Bereich der Wasserversorgung und beim Kanalnetz mit den Einnahmen aus diesem Bereich abgedeckt werden müssen. Da in diesen Bereichen in den letzten Jahren sehr viele notwendige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in unserem Gemeindegebiet notwendig waren und die Gemeinde keinesfalls eine Kürzung oder gar Streichung jedweder Förderungen von Seiten des Landes NÖ in Kauf nehmen kann, sind Anpassungen in der Wasser- und Kanalabgabenordnung notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhöhungen deutlich unter denen vom Land NÖ geforderten kostendeckenden Sätzen sind.

Die Abgabensätze wurden vorab durch die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und in Ordnung befunden.

Daher wurden in der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2020 folgende Verordnungen beschlossen:

KANALABGABENORDNUNG

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230 in der derzeit gültigen Fassung, mit

   € 20,00

   festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.108.245 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 13.391 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit

   € 16,00

   festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.785.954 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 11.349 lfm zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den Öffentlichen Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit

€ 13,00

festgesetzt.

2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.121.586 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 7.473 lfm zugrundegelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hauskirchen

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeinde-wasserleitungsgesetzes 1978 mit

9,52 / m^2

festgesetzt.

2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die

Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 5.129.071 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 26.930 zugrundegelegt.

3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Ergänzungsabgabe für die Wasseranschlussabgabe ist in gleicher Höhe anzuwenden.

Förderung von Abbrüchen für private Wohnraumschaffung

In unserer Gemeinde gibt es eine große Anzahl alter und leerstehender Häuser.

Um diese wertvollen Bauflächen zu nutzen, hat der Gemeinderat folgende Richtlinie für die Förderung von Abbruchskosten beschlossen:

Foto: pixabay

FÖRDERBARE VORHABEN:

Abbruch von baulichen Objekten zum Zwecke privater Wohnraumschaffung

FÖRDERUNGSWERBER:

Grundstückseigentümer

VORAUSSETZUNGEN:

- Gültig nur für Privatpersonen
- Errichtung eines Neubaus – Fertigstellung innerhalb 5 Jahre nach Abbruch
- Vorlage der baubehördlichen Abbruchbewilligung bzw. Bauanzeige über den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken im „Wohnbau“ (d. h. keine Förderung für den Abbruch von Gebäuden auf Grundstücken mit der Widmung Grünland oder Bauland Agrar-ohne Wohnnutzung)
- Begründung des Hauptwohnsitzes für die Dauer von mindestens 5 Jahre in der Gemeinde Hauskirchen nach Fertigstellung des Neubaus.

Förderausmaß: EURO 4.000,00 + doppelte ortsübliche Wohnbauförderung = € 14,00 * Wohnnutzfläche (Anmerkung: ortsübliche Wohnbauförderung derzeit € 7,00 * Wohnnutzfläche)

Auszahlung der Förderung erst nach Fertigstellung und nach Anmeldung des Hauptwohnsitzes.

Gültig: Rückwirkend ab 1.1.2019

Personalwechsel im Kindergarten Hauskirchen

Welcome

Die Gemeindevertretung heißt
Frau **Cihan Fatma**
im Team des Kindergartens Hauskirchen
herzlich willkommen!

Kindergarten Hauskirchen erstrahlt in neuem „Design“

Seit den Energieferien 1988 ist der NÖ Landeskindergarten in Betrieb. Die Fenster waren schon erneuerungsbedürftig, so wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Fenster und Türen erneuert, ein Vollwärmeschutz aufgebracht, den kaputten Sockel weggenommen und eine neue Einfriedung errichtet wird. Mit den Arbeiten wurde in den Sommerferien begonnen.

Die Kosten betrugen:

Baumeisterarbeiten	Eder Bau	€	57.886,01
Fassadenarbeiten	Eder Bau	€	31.447,49
Dach und Dachflächenfenster:	Kreutzer	€	27.803,51
Fenster- und Türelemente:	Keitel-Gloss	€	29.249,00
Malerarbeiten:	Fiedler	€	6.630,00
Schlosserarbeiten (Vorbau)	Metallbau Weiss	€	8.616,50
Zaunanlage:	Metallbau Weiss	€	10.421,91
Planung, Bauaufsicht:	BM Schleining	€	15.700,00

Gesamtkosten: € 187.754,42

Die Finanzierung erfolgte:

Gemeinde Hauskirchen	Eigenmittel	€	67.754,42
KIP 2020 (* siehe Seite 35)	Bundesförderung	€	80.000,00
NÖ Schul- u. Kindergartenfond	Landesförderung	€	40.000,00

NÖ Landeskindergarten Prinzendorf

Die Leiterin Regina Stetter berichtet

Im Kindergarten Prinzendorf waren im Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 18 Kinder angemeldet. Im Jänner 2020 haben uns 2 Kinder verlassen.

Im März, kurz vor dem Lockdown wegen dem Coronavirus, fanden unser Projektwochen zum Thema Blaulichtorganisationen statt. Die Projektwochen Polizei und Rettung konnten wir wie geplant und mit viel Begeisterung der Kinder durchführen. Die Projektwoche der Feuerwehr mussten wir absagen. Diese werden wir zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Brandschutzübung nachholen.

Trotz Coronavirus war unser Kindergarten immer geöffnet und das ganze Team war bemüht den Kindern einen möglichst normalen Tagesablauf, mit den schon mittlerweile zur Routine gewordenen Hygienevorschriften, zu bieten.

Viele geplante Aktivitäten konnten nicht so wie gewohnt durchgeführt werden. Beim Abschlussfest im Sommer, das nur im kleinen Rahmen stattfand, wurden 2 Kinder in die Schule verabschiedet.

Im September starteten wir mit 23 Kindern in das Kindergartenjahr 2020/2021.

Was geschah bisher in diesem Kindergartenjahr:

- Beim 1. Elternabend wurden die Eltern über die Neuerungen für dieses Jahr informiert, besonders ausführlich wurden die bestimmten Maßnahmen bei den einzelnen Corona-Ampelphasen an Hand einer Power Point Präsentation besprochen.
- Ausflug zum Apfelernte mit anschließendem Apfelstrudel backen
- Mitgestaltung des Erntedankfestes am Leopoldsplatz
- Das gemeinsame Laternenfest wurde wegen der coronabedingten Maßnahmen abgesagt.
- Im Kindergarten gab es für die Kinder am Vormittag des Martinstages eine besondere Jause mit Kipferl und anschließend ein Laternenfest im Garten.

Danach bekamen die Kinder vom Kindergarten am 11.11. ein Laternenfest zum Mitnehmen nach Hause.

Es war eine Tragetasche mit einem Teebeutel einem Kipferl, Liedertexte, die Geschichte vom Heiligen Martin und natürlich die Laterne.

Am Abend konnten die Eltern mit ihren Kindern einen Familien-Laternenumzug gestalten.

Im Jänner planen wir gemeinsam mit der Tagesbetreuung Zwergenland das Projekt „Tiere im Winter“. Wir werden eine Futterkrippe bauen und die Tiere regelmäßig mit Futter versorgen.

Tagesbetreuung „Zwergenland“

Leiterin Katrin Benischek betreut gemeinsam mit Marie-Christin Heindl derzeit zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Im Laufe des Kindergartenjahres kommen noch weitere Kinder zu uns in die Tagesbetreuung.
Das Kindergartenjahr 2019/2020 haben wir mit 8 Kindern beendet, davon haben sieben Kinder im September in den Kindergarten gewechselt.
Durch die CORONA-Maßnahmen hat unser erstes Jahr in der Tagesbetreuung einen anderen Verlauf genommen als geplant. Unsere dritte Blaulichtwoche der Feuerwehr konnte nicht mehr stattfinden, das Osterfest wurde zu Hause gefeiert (die Kinder haben Anregungen und ein Ostersackerl vor der Haustüre gefunden) und das Abschlussfest gab es nur in einem kleinen Rahmen für die Kinder.

Trotz der CORONA-Maßnahmen versuchen wir für die Kinder einen ganz normalen Alltag zu gestalten. Es gab in diesem Kindergartenjahr bereits Aktivitäten wie das traditionelle Striezel Backen, Zeichentechniken mit Kastanien, Kürbis aushöhlen und Kipferl backen für das Laternenfest zum Heiligen Martin.

Dieses Jahr wird das Laternenfest auch nur mit den Kindern im Kindergarten gefeiert. Die Familien können mit ihren Kindern im kleinen Rahmen einen eigenen Familien-Laternenumzug machen. Dazu bekommen sie die selbst gestalteten Laternen sowie die Lieder mit nach Hause.

Für das nächste Kindergartenjahr 2021 / 2022 werden die Anmeldungen auch schon entgegengenommen. Wenn es die CORONA-Maßnahmen zulassen wird es im Frühjahr noch einen Informationsabend geben. Anmeldungen bitte auf der Gemeinde oder direkt in der Tagesbetreuungseinrichtung erledigen.
Wir würden uns freuen, wenn das Angebot genützt wird und wir neue Gesichter bei uns in der Tagesbetreuung begrüßen dürfen.

Katrin und Marie

Wissenswertes aus der Richtlinie zur Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuungseinrichtung wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten.

Die Tagesbetreuung wird mit Ausnahme der Feiertage und reduzierter Ferien von 5 Wochen (3 Wochen Sommerferien, Oster- und Weihnachtsferien) abgehalten.

Kosten der Betreuung:

5 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 250,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 340,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 370,00/Monat
3 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 180,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 210,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 240,00/Monat
2 Tage/Woche	7:00 bis längstens 13:00 Uhr	€ 120,00/Monat
	7:00 bis längstens 15:00 Uhr	€ 140,00/Monat
	7:00 bis längstens 16:30 Uhr	€ 160,00/Monat

Die Kosten für das Mittagessen und der monatliche Elternbeitrag kommen zusätzlich hinzu.

Ab dem 30. Lebensmonat des Kindes fallen nur mehr die Kosten für den Elternbeitrag, für das Mittagessen und die Nachmittagsbetreuung (an den NÖ Landeskindergarten Hauskirchen/Prinzendorf angepasst) an!

Die Kosten der Betreuung sind steuerlich absetzbar.

Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können **vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag** erhalten. Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab.

Informationen und das Antragsformular unter:
http://www.noe.gv.at/noe/Kinderbetreuung/NOe_Kinderbetreuungsfoerderung.html
Kontaktstelle des Landes für die NÖ Kinderbetreuungsförderung
NÖ Familienhotline, E-Mail: familienreferat Nähere @noel.gv.at
Tel: 02742/9005-1-9005, Fax: 02742/9005-13335

Gefördert wird jener Anteil (25 %, 50 % oder 75 %) an den anerkannten Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Interesse an unserer Tagesbetreuung bekunden würden.

Herzlichen Glückwunsch

Frau

Heindl Marie Christin

hat

die **Ausbildung zur Betreuungsperson**

in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung

gemäß § 7 der NÖ

Tagesbetreuungsverordnung

mit Erfolg bestanden!

Inhalt der Ausbildung:

- Organisatorische, rechtliche und fachliche Belange der Tätigkeit als Betreuungsperson
- Entwicklungspsychologie und Pädagogik
- Eltern-, Gruppen- und Teamarbeit
- Hygiene, Gesundheit, Ernährung, Erste Hilfe und Unfallverhütung
- Pädagogik, Didaktik, Bildungsarbeit
- Kommunikation und Konfliktmanagement

Die Ausbildung befähigt zur eigenverantwortlichen pädagogischen Leitung einer Gruppe bzw. einer gesamten Einrichtung in der Rechtsform einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung. In diesen Einrichtungen können Kinder von 0-15 Jahren betreut werden, meistens handelt es sich jedoch um Kleinkindbetreuung (1-3 Jahren). Die Tätigkeit der Betreuungsperson in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung umfasst die Planung & Durchführung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und deren Bezugspersonen.

Unsere Gemeinde „anno dazumal“

Herzlich willkommen auf der Topothek-Seite (hauskirchen.topothek.at) der Großgemeinde Hauskirchen

Als **Bürgermeister** freut es mich besonders, Ihnen mit diesem Online-Archiv einen speziellen Zugang zur geschichtlichen Vergangenheit, aber auch Gegenwart unserer Gemeinde zu präsentieren.

Wir wollen Geschichten und Erinnerungen aus dem Gemeindeleben wach halten, sowie historisches, vermischt mit aktuellem Material, der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, um es nachhaltig vor dem Vergessen zu bewahren.

In den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten hat es in unserer Gemeinde immer wieder weitreichende Veränderungen, nennenswerte Schicksale aber auch erfreuliche Ereignisse gegeben, die meist von Generation zu Generation nur mündlich überliefert wurden, wobei naturgemäß vieles verloren gegangen und damit in Vergessenheit geraten ist.

Mit dieser multimedialen Einrichtung entsteht in Form strukturiert aufbereiteter Fotos, Videos, Texte, Karten, Dokumente,….. ein nachhaltig gesichertes, digitales Gedächtnis, welches die Geschichte der Gemeinde lebendig hält und zugleich Inspiration für Gegenwart und Zukunft ist.

Um dies zu gewährleisten und dieses großartige Zeitdokument zu erweitern, bitte ich Euch geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger in Euren Fotoalben zu wühlen, Eure alten Dokumente zu entstauben und diverse andere historische Schätze, wenn möglich auch mit Hinweisen und Hintergrundinformationen, unseren ehrenamtlichen Topothekaren zur Verfügung zu stellen. Natürlich werden alle Originale nach deren Erfassung und Bearbeitung wieder vollständig und unversehrt zurückgegeben.

Ein Dankeschön im Voraus auch an Euch, liebe Freundinnen und Freunde der Topothek Hauskirchen, für Eure Unterstützung und engagierte Mitarbeit bei der Erweiterung dieser großartigen Einrichtung.

Ich wünsche Euch schöne Erinnerungen, viel Spaß und so manche Überraschung beim Durchblättern unserer Topothek.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Topothekaren für Ihre bereits geleistete und vor allem aber, für Ihre umfangreiche, zukünftige Arbeit herzlichst bedanken.

Bürgermeister

Helmut Arzt

Die Topothekare:

Prinzendorf/Rannersdorf:

Karl Hammer 0650/271 25 90 oder
karl.hammer@live.at

Walter Schwab 0676/402 42 50 oder
walter_schwab@aon.at

Hauskirchen:

Michael Huysza 0699/816 347 66 oder
michael.huysza@gmx.at

Lorenz Marschall 0664/885 554 40 oder
lorenz.marschall@aon.at

900 Jahre Prinzendorf

Ein Dorf mit Geschichte

Dokumente und historische Hintergründe

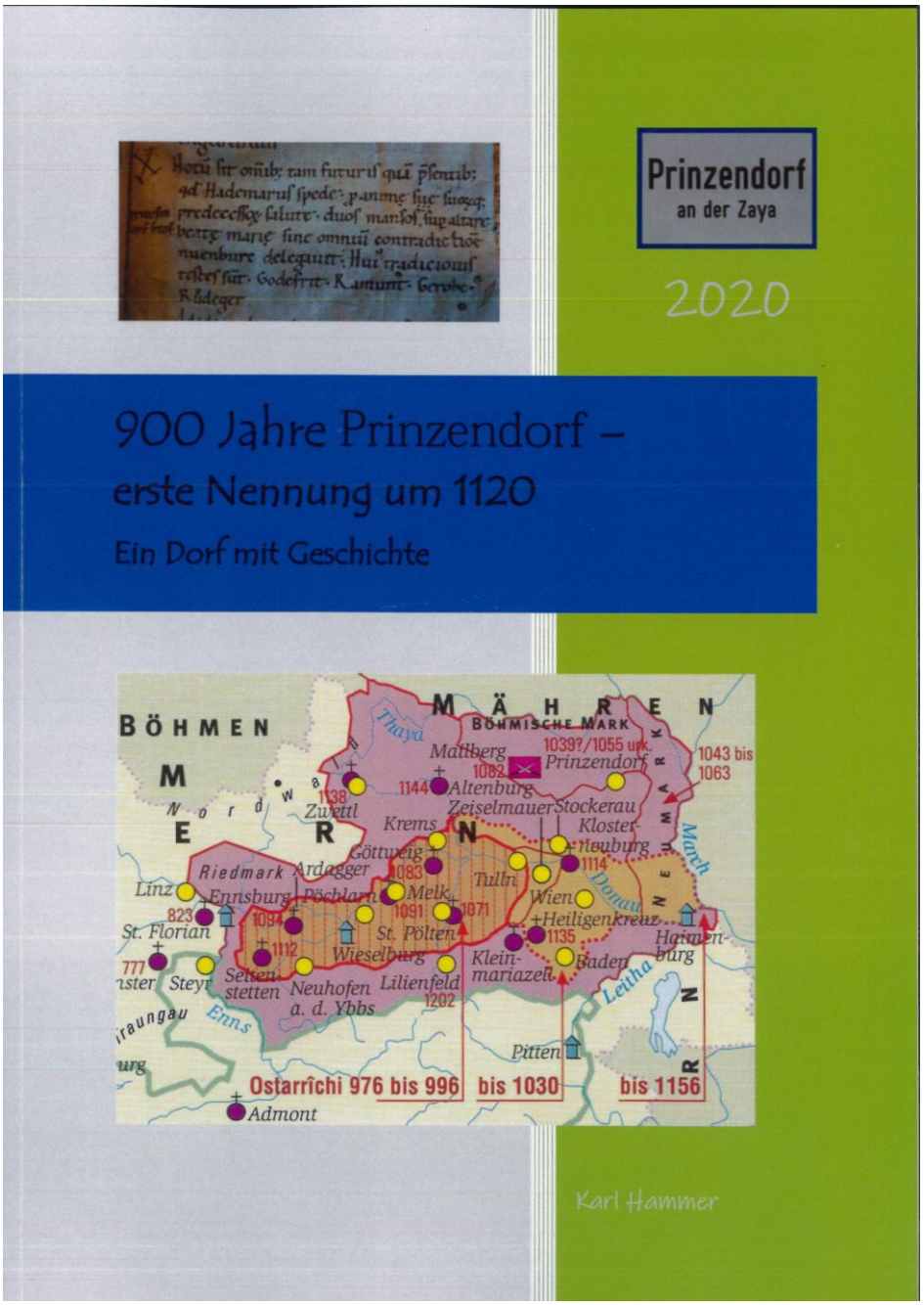

Herausgeber, Verleger und Autor: Karl Hammer, 2185 Prinzendorf

Ausgabe: Juni 2020

Auszug aus der Chronik:

Erste Nennung von Prinzendorf um das Jahr 1120.

Von einer Geburtsurkunde kann man bei der ersten Nennung von Prinzendorf nicht sprechen, allenfalls von einem Taufschein, denn Prinzendorf existierte damals als Siedlung bzw. Dorf vermutlich schon seit der bayrischen Besiedlung c. 80 Jahre vorher.

Die erste Nennung von Prinzendorf findet sich in einer Schenkung eines Hademar von Spede. Dieser schenkte dem Stift Klosterneuburg 2 Hufe in Prunisdorf für sein Seelenheil…….

Wurde Ihr Interesse geweckt?

Die Chronik ist erhältlich um 18 €

- im Gemeindeamt Hauskirchen und Prinzendorf
- bei Ortsvorsteher Alfred Hammer und Vizebürgermeister Josef Höller und
- bei Karl Hammer, Wiesbergsiedlung 246, 0650/2712590, karl.hammer@live.at

Aufgrund der COVID-19 Situation wurde das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) geschaffen und ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten und vom Bund insgesamt 1.000 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die auf die einzelnen Gemeinden mit einem Schlüssel, der sich aus der Einwohnerzahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zusammensetzt, verteilt.

Die Gemeinde Hauskirchen erhielt € 132.825,21, wobei **€ 80.000,00 für die Sanierung des Kindergartens [(*) = Förderung KIP 2020 – siehe Seite 27]** und **€ 52.825,21 für die Erneuerung der Wasserleitung Bauvorhaben 2020** gleich Im Juli beantragt und als Zahlungseingang verbucht werden konnte.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Angesichts der COVID-19 Situation beträgt der Abgang der Abgabenertragsanteile für 2020 minus 15 % der vorgesehenen Summe von € 1.101.000 auf € 935.850. Somit fehlen der Gemeinde für 2020 € 165.150,00.
Diese Abgänge sind auch für die Folgejahre abzusehen.

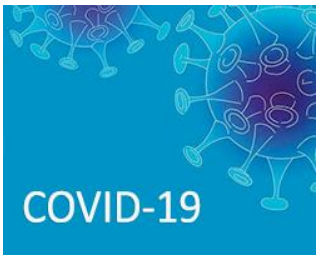

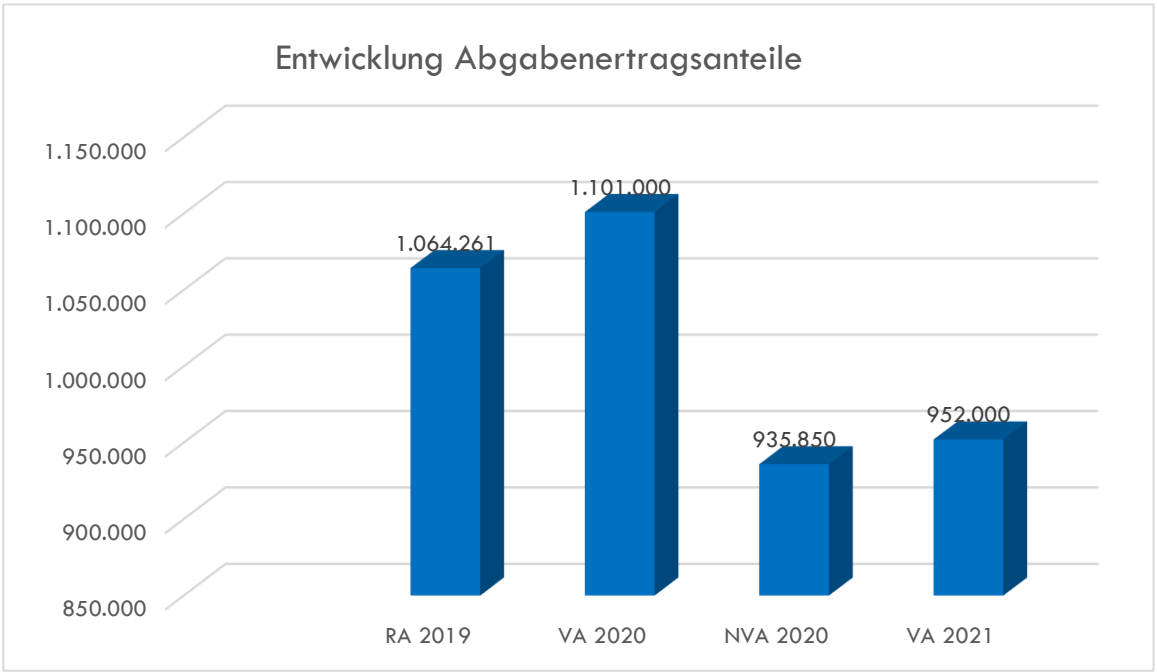

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 in der Höhe von **€ 140,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann nur auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes ab 3. Dezember 2020 bis 30. März 2021 beantragt werden.

Hundekot im Grünstreifen – muss nicht sein!

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger beschweren sich immer öfter über Hundekot im Grünstreifen.

Wir möchten eindringlich an alle Hundebesitzer appellieren, „Hundehäufchen“ zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen. Egal, ob Ihr Hund in eine Wiese, am Wegrand oder am Gehsteig sein Häufchen hinterlässt, bitte lassen Sie den Hundekot nicht liegen. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche Entsorgungsstationen für Hundekot. Dort können Sie sich jederzeit ein Sackerl mitnehmen, mit dem Sie dann den Hundekot aufheben können. Nutzen Sie diese und räumen Sie die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes weg.

Verantwortungsvolle Hundehalter ärgern sich ebenso über die Ignoranz rücksichtsloser Hundehalter, da auch sie in Verruf kommen und die Spannungen zwischen Hunde- und Nichthundehaltern werden ebenso verstärkt.

Ein Dankeschön an jene Hundebesitzer, für die es selbstverständlich ist, Hundstrümmerl wegzuräumen.

Die Verantwortung liegt immer beim anderen Ende der Leine, beim Menschen!

Unser Trinkwasser in Hauskirchen Prinzendorf Rannersdorf

Foto: pixybay

Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Probeentnahme durch die Fa. AGES vom 9.11.2020 (Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien)

Chemische Standartuntersuchung:

	Hauskirchen		Prinzendorf/Rannersdorf		Einheit
Gesamthärte	23,0		25,5		° dH
Carbonathärte	21,4		18,0		° dH
Calcium (Ca)	81,6		72,1		mg/l
Magnesium (Mg)	50,8		67,4		mg/l
Natrium (Na)	25,7		19,5	max. 200	mg/l
Kalium (K)	6,0		1,9		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300		<0,0300	max. 0,20	mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100		<0,0100	max. 0,05	mg/l
Nitrat	8,8		37,9	max. 50,0	mg/l
Chlorid (Cl^-)	13,5	40,0	max. 200	mg/l	
Sulfat	69,0	73,1	max. 750	mg/l	
NPOC (nicht ausblasbarer organischer Kohlenstoff)	0,6		0,7		mg/l

Wasserzähler vor Frost schützen

Foto: pixabay

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern und in Weinkellern.

Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen.

Der **Einbau** eines neuen Wasserzählers **kostet immerhin € 80,00 inkl. USt.**

Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 müssen **Gemeinden** für den **erstmaligen Einbau eines Wasserzählers** (z.B. bei Errichtung eines Wohnhauses**) die Kosten** dem Liegenschaftseigentümer **vorschreiben.**

Bekanntgabe Wasserzählerstand

Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen!

Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer

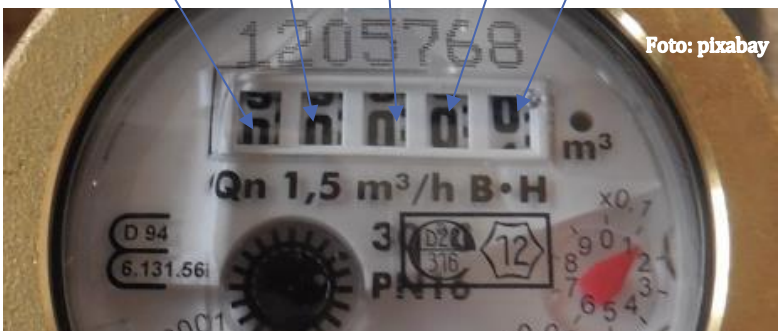

Foto: pixabay

Zur **jährlichen Abrechnung der Wasserbezugsgebühr** (2. Quartal) ist eine Ablesung Ihres Wasserzählers erforderlich.

Sie werden daher gebeten den Zählerstand **bis Mitte März jeden Jahres zu melden.**

Die **Selbstablesekarte** mit den genauen Daten und Information über die Retournierung (Postweg, E-Mail, Fax, Gemeindebriefkasten oder via Internet) **erhalten Sie jährlich mit der 1. Quartalsvorschreibung.**

Kontrollieren Sie bitte auch selber regelmäßig die Wasserzähler, da auch bei Wasserverlust die "verbrauchte" Menge verrechnet werden muss. Wenn keine Wasserentnahme stattfindet, müssen alle Zeiger am Wasserzähler **still** stehen. Häufige Ursachen für Wasserverlust können durchlaufende Spülkästen, undichte Wasserhähne oder Armaturen sein.

Wir ersuchen Sie im Eigeninteresse diese zu reparieren – Sie sparen dadurch Geld und kostbares Trinkwasser.

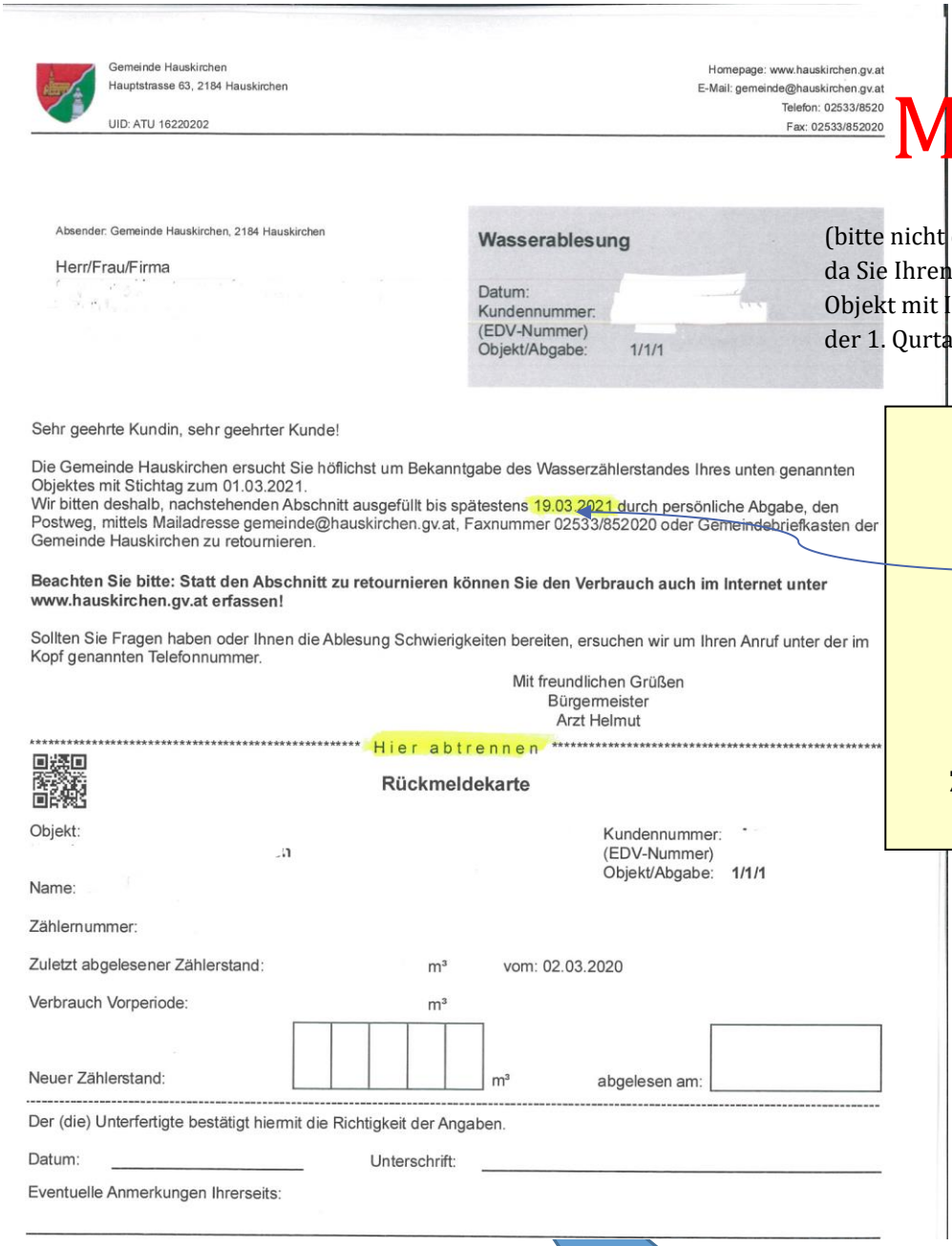

Gemeinde Hauskirchen
Hauptstrasse 63, 2184 Hauskirchen
UID: ATU 16220202

Homepage: www.hauskirchen.gv.at
E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at
Telefon: 02533/8520
Fax: 02533/852020

Absender: Gemeinde Hauskirchen, 2184 Hauskirchen

Herr/Frau/Firma

Wasserablesung

Datum:
Kundennummer:
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Hauskirchen ersucht Sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unten genannten Objektes mit Stichtag zum 01.03.2021.
Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens 19.03.2021 durch persönliche Abgabe, den Postweg, mittels Mailadresse gemeinde@hauskirchen.gv.at, Faxnummer 02533/852020 oder Gemeindebriefkasten der Gemeinde Hauskirchen zu retournieren.

Beachten Sie bitte: Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Verbrauch auch im Internet unter www.hauskirchen.gv.at erfassen!

Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der im Kopf genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister
Arzt Helmut

Hier abtrennen

Rückmeldekarte

Objekt:

Kundennummer:
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Name:

Zählernummer:

Zuletzt abgelesener Zählerstand: m³ vom: 02.03.2020

Verbrauch Vorperiode: m³

Neuer Zählerstand: m³ abgelesen am:

Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Datum: Unterschrift:

Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits:

MUSTER

(bitte nicht diese Muster ausschneiden und abgeben, da Sie Ihren persönliche Selbstablesekarte für IHR Objekt mit Ihrer Wasserzähleruhr gemeinsam mit der 1. Qurtalsvorschreibung erhalten)

Sollte bis zu dem genannten

Abgabetermin

keine Rückmeldung

erfolgen,

so wird der

Zählerverbrauch geschätzt!!!

Abgabemöglichkeiten: persönlich, Postweg, Mailadresse: gemeinde@hauskirchen.gv.at, Fax.Nr. 02533 8520 20, Gemeindebriefkasten oder im Internet unter www.hauskirchen.gv.at erfassen!!!

Sollten Sie eine Frage bei der Abrechnung bzw. zum Wasserzählerstand haben ersuchen wir um Ihren Anruf bei Frau Geyer Iris unter der Telefonnummer 02533/8520 10

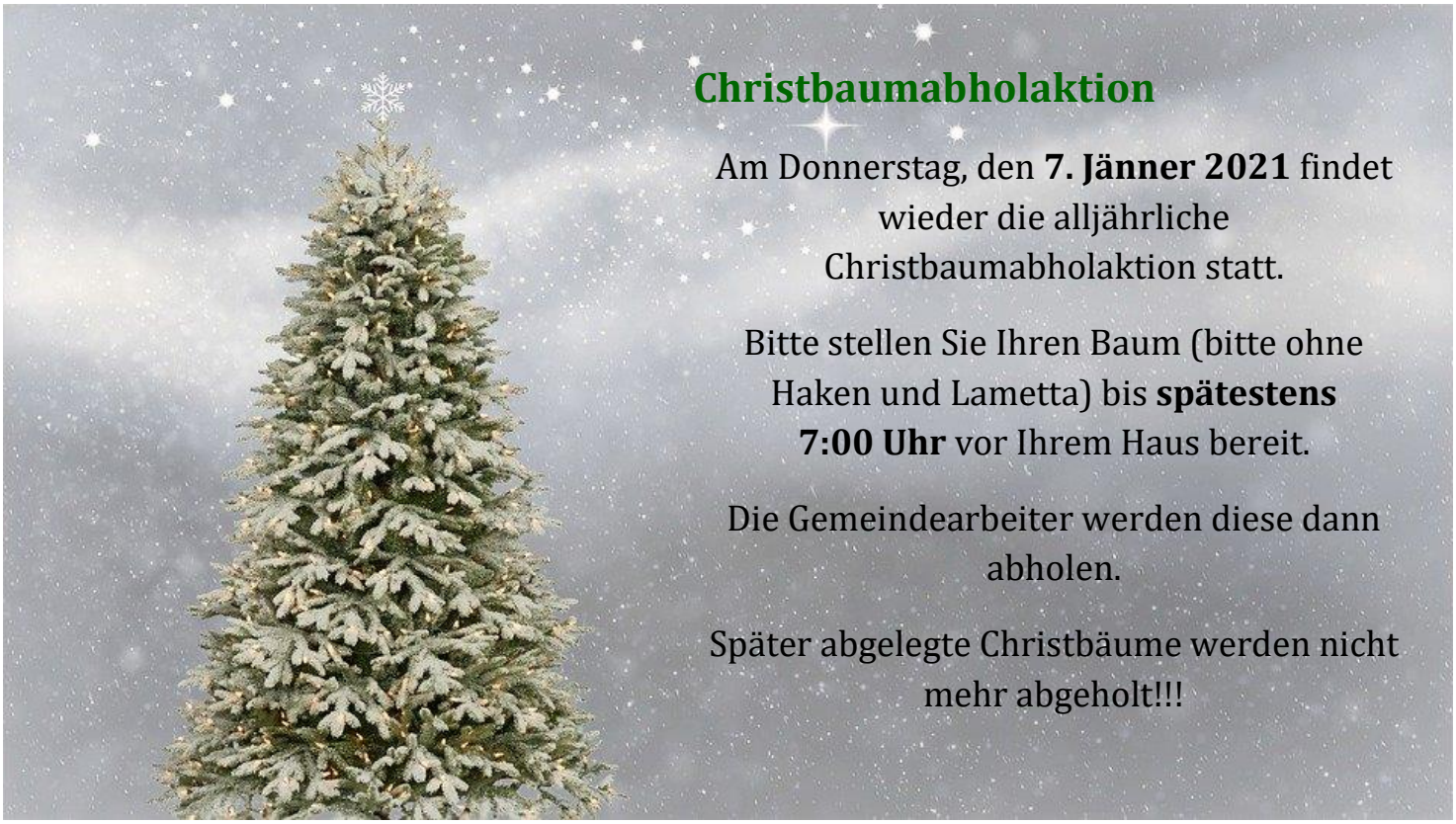

Christbaumabholaktion

Am Donnerstag, den **7. Jänner 2021** findet wieder die alljährliche Christbaumabholaktion statt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum (bitte ohne Haken und Lametta) bis **spätestens 7:00 Uhr** vor Ihrem Haus bereit.

Die Gemeindearbeiter werden diese dann abholen.

Später abgelegte Christbäume werden nicht mehr abgeholt!!!

Foto: pixabay

Altstoffsammelzentrum

Die Öffnungszeiten sind (**außer** diese Tage fallen **auf einen Feiertag**!):

Mittwoch	**von 14:00 bis 16:00 Uhr**
Samstag	**von 08:00 bis 10:00 Uhr**

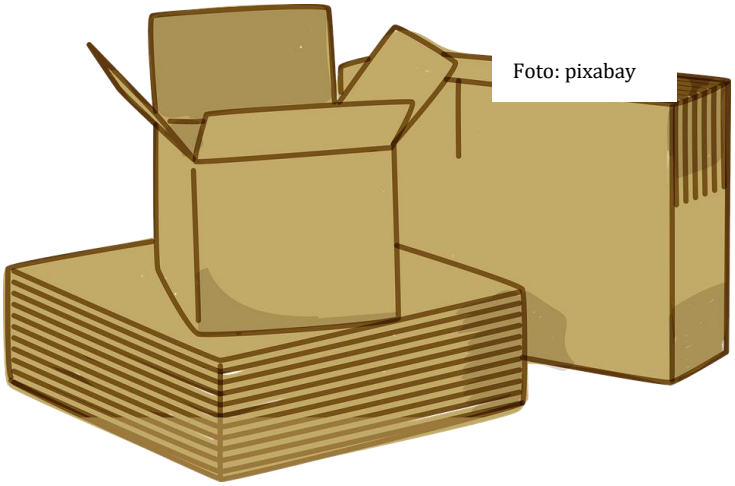

Foto: pixabay

Die **Abgabe von Schachteln, bzw. Kartonagen** ist im Altstoffsammelzentrum möglich.

Aus platzsparenden- bzw. aus Kostengründen sollten diese bereits **zerlegt bzw. gefaltet** in den Container entsorgt werden.

Bauschutt: Da manche Abfälle nicht in allen Haushalten regelmäßig anfallen, wurden ihre Entsorgungskosten nicht in die Müllgebühren eingerechnet. Die Gemeinde muss für die Entsorgung bezahlen und ist daher verpflichtet, die Übernahme dem Bürger mit der Quartalsvorschreibung zu verrechnen. Aus diesem Grund muss die Übernahme und die Menge von den Bauhofmitarbeitern erfasst werden.

Deshalb ergeht die Bitte an alle, sich betreffend der Aufzeichnung, an den Bauhofmitarbeiter zu wenden.
Normalerweise wäre eine Entrichtung des Bauschutts bereits bei der Übernahme fällig. Die Gemeinde kommt Ihnen mit diesem System der Registrierung entgegen, um Geldtransaktionen am Bauhof zu vermeiden!

Foto: pixabay

Kosten:

Bauschutt pro Kübel	€ 0,50
Bauschutt pro Scheibtruhe	€ 1,50
Bauschutt pro Autoanhänger (1/2 m^3)	€ 6,00
Bauschutt pro m^3 à	€ 12,00

Elektrogeräte

Wohin mit den alten Elektrogeräten?

Österreich nimmt bei der umweltgerechten Sammlung von Elektroaltgeräten und Altbatterien einen Spitzenrang im Vergleich der EU-Staaten ein.

Um eine fachgerechte Entsorgung von Elektrogeräten, Handys, Batterien und Energiesparlampen für die Bürger so einfach wie möglich zu machen, hat die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (EAK) die Website www.elektro-ade.at eingerichtet.
Hier findet man umfassende Informationen zu den einzelnen Sammelkategorien (Elektrogroßgeräte, Elektrokleingeräte, Handys, Batterien und Lampen).
Mit dem Sammelstellenfinder kann man Sammelstellen, deren Adressen und Öffnungszeiten in ganz Österreich einfach abrufen.
Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf: www.elektro-ade.at

Restmüll ist kein Sperrmüll!

Abfälle, die in einen Müllsack passen, zählen daher nicht zu Sperrmüll.

Diese sind Restmüll und werden daher weder bei der Sperrmüllsammlung noch am Altstoffsammelzentrum übernommen!

Bei Nichtbeachtung muss der G.V.U. den Mehraufwand den Gemeinden vorschreiben, welcher unnötig das Gemeindebudget belastet!

Das NÖ Abfallwirtschaftgesetz definiert Sperrmüll als "nicht gefährliche Siedlungsabfälle, die wegen ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe oder Masse) nicht durch ein ortsübliches Müllerfassungssystem erfasst werden können (z. B. Fenster, Polstermöbel, Sofas, Matratzen, Bettbänke, Teppiche, Schi, Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhangkarnischen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer)".

Wohin mit dem Restmüll?
Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf bietet als Sammelhilfe unter anderem auch 60-Liter-Restmüllsäcke an. Seit 1. April kostet ein solcher Sack nur mehr 5 Euro.

Die G.V.U.-Restmüllsäcke stellt man bei der Restmüllentleerung neben die Mülltonne. Diese werden dann mit den Tonnen gemeinsam abgeholt. Bestellt werden können die Restmüllsäcke beim G.V.U. Bezirk Gänserndorf.

ASZ-Berechtigungskarte
Bei der Abgabe am Altstoffsammelzentrum bitte immer Ihre Berechtigungskarte vorweisen. Bei Bedarf kann diese telefonisch beim G.V.U. angefordert werden.

Energiesparlampen nicht in den Restmüll

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren enthalten u. a. Quecksilber und gehören daher nicht in den Restmüll!

In letzter Zeit treten in den Müllverbrennungsanlagen erhöhte Quecksilberwerte bei der Verbrennung auf, dies lässt darauf schließen, dass vermehrt Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren im Restmüll landen.
Diese gehören aber nicht in den Restmüll, sondern müssen bruchsicher und getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden. Genau wie Elektroaltgeräte oder Batterien können ausgediente Energiesparlampen bei den Altstoffsammelzentren oder beim Fachhändler abgegeben werden.

Gelber Sack

Nutzen Sie den **Gelben Sack NICHT für andere Abfälle!**

Falsch verwendete Gelbe Säcke werden von der ARA nicht bezahlt – die Mehrkosten müssen in die Abfallgebühr eingerechnet werden: Drücken Sie voluminöse Kunststoffverpackungen zusammen (bessere Platzausnützung)!

Diese Abfälle gehören in den Gelben Sack:

Kunststoff-Flaschen z.B. für:
- Getränke (PET-Flaschen)
- Wasch- und Putzmittel
- Körperpflegemittel (Shampoo, Duschgel, ...)
- Lebensmittel (Öl-, Essig-, Ketchupflasche, ...)

Metallverpackungen:
- Getränke-, Konserven-, Speiseöl- und Tierfutterdosen
- Metalltuben (Senf, Mayonnaise, ...)
- Metalldeckel (Bierkapseln, Schraubverschlüsse, ...)
- Joghurtbecherdeckel aus Aluminium
- Sonstige Metallverpackungen (Alufolie, Tierfutterschälchen, Essensschalen, Grilltassen, ...)

Getränkekartons z.B. für:
- Milch
- Säfte
- Kakao uvm.

Problemstoffe

Immer wieder kommt die Frage auf: Wohin mit den Dosen, in denen sich Farben, Lacke, Sprays usw. befanden, die ja zu den Problemstoffen zählen? Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, die Dosen zu entsorgen:

Drei Möglichkeiten

Erstens: Befinden sich noch flüssige Reste der gefährlichen Substanzen in den Dosen, müssen die Dosen im Rahmen der Problemstoffsammlung entsorgt werden. Das heißt, die Dosen können in den Altstoffsammelzentren der Gemeinden oder bei der mobilen Problemstoffsammlung abgegeben werden.
Zweitens: Ist der Lack bzw. die Farbe in der Dose hart geworden, gehört das gesamte Gebinde in die Restmülltonne.

Drittens: Sind die Metalldosen restentleert (pinsel- bzw. spachtelrein), werden sie - wie alle anderen Metallverpackungen - im Gelben Sack gesammelt.

Flurreinigung 2021

Auch im nächsten Jahr 2021werden sich wieder tausende Freiwillige an NÖ größer Umweltaktion beteiligen. Gemeinsam sammeln wir den Abfall und Unrat aus der Landschaft bei der Frühjahrsputzaktion 2021 "Wir halten Niederösterreich sauber".

Die von den NÖ Umweltverbänden und dem Land Niederösterreich im Jahr 2006 gestartete Aktion ist die größte und erfolgreichste Umweltaktion des Landes. An die 44.000 engagierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher - Schulen, Vereine und Gemeinden - haben im Jahr 2019 an den Frühjahrsputzaktionen teilgenommen. Bei über 700 "Frühjahrsputz-Aktionen" wurden von den freiwilligen Helferinnen und Helfern 198 Tonnen Müll aus der Landschaft geholt. **Im Jahr 2020 musste die Aktion "coronabedingt" abgesagt werden.**

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf
Umweltlandesrat

"Für eine saubere Umwelt packen die Menschen an, das zeigen die alljährlichen Frühjahrsputzaktionen sehr eindrucksvoll. Praktischen Umweltschutz zu betreiben und unsere Naturlandschaft vom Müll zu säubern, ist Motivation für tausende freiwillige Helferinnen und Helfer. Ein riesiges Dankeschön an sie alle! Noch besser wäre es jedoch, wenn die Frühjahrsputzaktionen gar nicht notwendig wären. Ich appelliere daher an alle, ihren Müll nicht in unserer Natur zu entsorgen!"

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zeigen jedes Jahr ihr enormes Engagement - und helfen den in der Natur liegengebliebenen Müll richtig zu entsorgen und unterstützen so Natur und Umwelt nachhaltig. Die Aktion dient nämlich nicht nur der Sauberhaltung unseres Landes, sondern soll langfristig auch zu einer Verhaltensänderung in der gesamten Bevölkerung führen, indem erst gar nicht so viel Abfall achtlos weggeworfen wird.

Eine Bilanz, die aber auch nachdenklich stimmt, weil immer noch so viel Abfall beim Spazierengehen oder während der Autofahrt in der Natur landet und die Konsequenzen des Handelns nicht bedacht werden. Denn am besten ist es natürlich, wenn der Müll erst gar nicht entsteht.

Die Sammeltrupps werden auch 2021 wieder von den NÖ Umweltverbänden und dem Land NÖ mit Hilfsmitteln wie Sammelsäcken, Handschuhen und Warnwesten unterstützt.

Erfolgreiche grenzüberschreitende Recherche betreffend illegaler Müllablagerung im Gemeindegebiet Ebersdorf und Rannersdorf

Umweltgemeinderat Josef Kohzina, Gemeinde Wilfersdorf berichtet:

Foto: Josef Kohzina

Im April wurden mehrere illegale Müllablagerungen zwischen Bullendorf und Großkrut entdeckt: Von Grünschnitt und Gartenabfällen über Restmüll und Sperrmüll bis hin zu Biomüll und Reste von Sondermüll wurde an mehreren Stellen entlang der Bundesstraße gefunden und aufgesammelt.

„Bei der Durchsicht des zuletzt aufgefundenen Mülls konnten Hinweise auf den Umweltsünder entdeckt werden“, sagt Bullendorfs Jagdaufseher Josef Kohzina.

Da es sich bei den Auffindungsörtlichkeiten um das Grenzgebiet Ebersdorf, auf der einen Seite und Rannersdorf, auf der anderen Seite handelte, wurde grenzüberschreitend und gemeinsam recherchiert.

Schlussendlich konnten vom Jagdleiter und Jagdaufseher von Rannersdorf, Josef Wiesinger, sowie vom Jagdaufseher und Umweltgemeinderat der Gemeinde Wilfersdorf, Josef Kohzina, der bzw. die Verursacher ermittelt werden.

Ein österreichischer Staatsbürger mit Firma in Wien hatte seinem Freund in Reintal bei der Entrümpelung seines Hauses und Grundstückes geholfen. „Der Müll wurde jeweils in den Abendstunden bei der Nachhausefahrt in den beschriebenen Gemeindegebieten einfach in der freien Natur aus dem Fahrzeug geschmissen und auf illegale Weise entsorgt“, sagt Kohzina.

Im Zuge eines Gespräches mit den beiden Männern gaben diese auch zu, für eine weitere aufgefundene illegale Müllablagerung vor zirka zwölf Tagen verantwortlich zu sein.

Von den örtlich zuständigen Jagdaufsehern und Gemeindevertretern wurden entsprechende Anzeigen bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Die Strafen waren dementsprechend ziemlich hoch! Deshalb melden Sie bitte jede illegale Ablagerung von Müll am Gemeindeamt um diese Umweltsünden zu verfolgen und zu bestrafen!

Zayaböschung wurde saniert

Durch den Zayawasserverband wird jährlich eine Gerinnebereisung durchgeführt, um etwaige Schäden an den Ufern festzustellen (sogenannter Uferbruch). Die Sanierungen wurden im Oktober in Hauskirchen verstärkt durchgeführt

Gemeinsam trotzen wir dem Winter

Der Winter steht unmittelbar bevor, deshalb weisen wir erneut auf die wesentlichsten Punkte hin:

Foto: pixabay

Die Gemeinde Haukirchen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Brücken, öffentl. Institutionen, usw...) orientieren.

Raum- und Streupflicht der Anrainer

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee und Glatteis zu säubern und zu bestreuen!

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende oder mangelhafte Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

Parken auf Gemeindestraßen

Wir appellieren gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden. Leider werden PKW´s aus „Bequemlichkeit“ nicht in Garagen oder Einfahrten abgestellt sondern auf der Straße geparkt.

Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, auf Freilandstraßen mindestens zwei Sekunden und auf Autobahnen sind drei bis vier Sekunden Mindestmaß. Auf Schneefahrbahnen heißt es aber halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann. Denn der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glatteis mindestens um das Zehnfache!

Anrainerpflicht Heckenschnitt

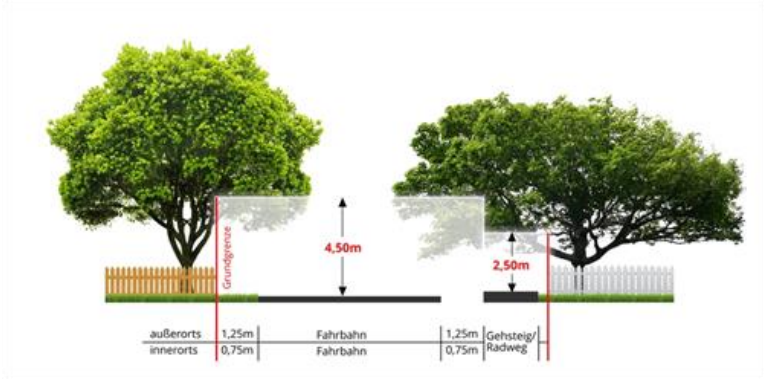

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind so zurück zu schneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn, bzw. 2,20 m über dem Gehsteig, gegeben ist. Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/ in.

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Thujen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Was Sie also beachten sollten:

Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt muss geschnitten werden.

Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.

Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung frei gehalten werden.

Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum

Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt Hauskirchen

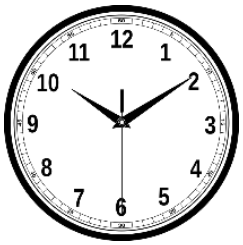

Montag, Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Mittwochvormittags ist kein Parteienverkehr!!!

Parteienverkehr Außenstelle Prinzendorf:

jeden Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr

Neue Telefonnummer: **02533 8520**

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Termin nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde:	***02533 8520***
Außenstelle Prinzendorf:	***02533 8520***
Volksschule:	***02533 8211***
Kindergarten Hauskirchen:	***02533 8250 204***
Kindergarten Prinzendorf:	***02533 8250 205***
Tagesbetreuung Zwergenland:	***02533 8520 206***

Hausbesitzabgaben

Unter Hausbesitzabgaben versteht man üblicherweise die von einem Haus- bzw. Grundstückseigentümer an die Gemeinde zu entrichtenden Steuern, Abgaben und Gebühren, wie zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Wasserbezugsgebühr/Bereitstellungsgebühr
- Kanalbenützungsgebühr

Von der Buchhaltung werden diese Gemeindeabgaben vierteljährlich mittels Lastschriftanzeige vor Fälligkeit vorgeschrieben und der Zahlungseingang überwacht.

Gesetzliche Fälligkeitstermine. Diese Termine sollten unbedingt eingehalten werden!!!

1. Quartal	**15. Februar**
2. Quartal	**15. Mai**
3. Quartal	**15. August**
4. Quartal	**15. November**

Die Respirofrist beträgt 3 Tage, danach erfolgt bei eine EDV-mäßig erstellte Abgabenmahnung (welche die gesetzliche Mahngebühren, sowie Säumniszuschlag enthält), in weiterer Folge allenfalls auch gerichtliche Einbringungsmaßnahme.

Zur Beachtung: Die Mahngebühren müssen selbstverständlich auch überwiesen werden. Diese dürfen nicht ohne Gemeinderatsbeschluss (d. h. es muss vom Bürger ein Ansuchen an den Gemeinderat für die Nachsicht der Mahngebühr erfolgen) ausgebucht werden.

Bei **ONLINE Banking bitte unbedingt die Zahlungsreferenz bei jeder Quartalsvorschreibung angeben bzw. korrigieren.**

Tipp: Abbuchungsauftrag erteilen! Dadurch kann auf die zeitgerechte Zahlung nicht vergessen werden, man erspart sich künftig vierteljährlich den Weg zur Bank und allfällige Zahlscheingebühren sowie im Falle einer erfolgten Mahnung Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Grundsteuer:

Nachfolgend wollen wir Sie über die Grundsteuer informieren.

Rechtsgrundlage: Grundsteuergesetz 1955 - GrStG 1955, BGBl. 149/1955, idgF

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz. Sie wird aufgrund bundesgesetzlicher Regelung (Grundsteuergesetz) von den Gemeinden eingehoben, denen der Ertrag dieser Steuer auch zur Gänze zukommt.

Bemessungsbasis ist der vom jeweils zuständigen Lagefinanzamt (für das Bundesland Wien und den ehemaligen politischen Bezirk Wien-Umgebung im Bundesland Niederösterreich das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Wien) festgestellte Grundsteuermessbetrag. Dieser wird aus dem Einheitswert des jeweiligen Grundbesitzes (wirtschaftliche Einheit) nach den Bestimmungen der §§ 18 und 19 des Grundsteuergesetzes errechnet.

Grundsteuermessbetrag

Es wird zwischen Grundsteuer

- **A**: für land- und forstwirtschaftliches Vermögen

  und

- **B**: für Grundvermögen

unterschieden.

Die Gemeinden sind nach dem Finanzausgleichsgesetz ermächtigt, bei der Steuerfestsetzung einen einheitlichen Hebesatz von bis zu 500 Prozent auf den Grundsteuermessbetrag anzuwenden. Die Gemeinde setzt die Grundsteuer mittels Bescheid fest.

- **Steuermessbetrag x Hebesatz** (max. 500 Prozent) **= jährliche Grundsteuer**

Die Grundsteuer wird, sofern sie 75 Euro im Jahr übersteigt, in vier Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eingehoben. Beträge bis 75 Euro sind einmal jährlich zum 15. Mai zu entrichten.

Maßgebend für die Vorschreibung der Grundsteuer sind jeweils die Eigentumsverhältnisse **am Stichtag 1. Jänner**. Änderungen im Laufe des Jahres (z.B. Eigentümerwechsel) wirken sich daher für die Grundsteuer erst mit nächstfolgenden Jahresersten aus.
Der bisherige Eigentümer (Verkäufer) hat daher noch die gesamte Grundsteuer des Jahres, in dem der Eigentumswechsel stattfindet, zu entrichten.

Zahlungserleichterungen werden durch den Gemeindevorstand bewilligt

Eine Zahlungserleichterungen (Stundung/Ratenzahlung) kann nur auf Antrag des Zahlungspflichtigen vor Fälligkeit an den Gemeindevorstand gewährt werden.

Für die durch ein Zahlungserleichterungsansuchen ausgelöste Hemmung der Einbringung sind Stundungszinsen von zwingend „6 % p.a." zu entrichten.

Diese werden mittels Bescheid mit dem Eingang der letzten Rate vorgeschrieben.

Sendungen elektronisch empfangen / Duale Zustellung

Die Anzahl jener Bürgerinnen und Bürger, die ***elektronisch kommunizieren wollen, nimmt rapide zu****. Die* ***Gemeinde Hauskirchen trägt dieser Entwicklung*** *Rechnung und* ***bietet die Möglichkeit an, Sendungen von der Gemeindeverwaltung elektronisch empfangen zu können****. Dieses Service ist für die* ***Empfänger natürlich kostenlos!***

Der Versand der Post erfolgt direkt per E-Mail an die Empfänger. Damit sind keine Zugangsdaten erforderlich und die Post der Gemeinde wird über die gewohnte E-Mail-Schiene angeliefert.

Wenn auch Sie in Zukunft Post von der Gemeinde per E-Mail empfangen wollen, steht Ihnen über die Homepage der Gemeinde Hauskirchen ein Formular für die Einverständniserklärung zum Download bzw. auf dem Gemeindeamt zur Verfügung. Wir **benötigen von Ihnen nur Ihre Kontaktdaten, Ihre Kundennummer von der Abgaben- und Gebührenvorschreibung und Ihre Erklärung,** dass Sie mit einer elektronischen Zustellung von Poststücken einverstanden sind.

WIR BITTEN SIE, VON DER MÖGLICHKEIT DES ELEKTRONISCHEN EMPFANGES VON GEMEINDE-POSTSENDUNGEN GEBRAUCH ZU MACHEN.
SIE KÖNNEN DAMIT EIN ZEITGEMÄßES SERVICE NUTZEN UND HELFEN GLEICHZEITIG DER GEMEINDEVERWALTUNG, PORTOKOSTEN ZU MINIMIEREN.

Die Gemeinde Hauskirchen hat in der KG Prinzendorf (visavis vom neuen Kindergarten) die Grundstücke angekauft um dort mit einer Wohnbaugenossenschaft eine Wohnhausanlage mit Mietwohnungen für **„Junges Wohnen“ & „Betreubares Wohnen“** zu errichten.

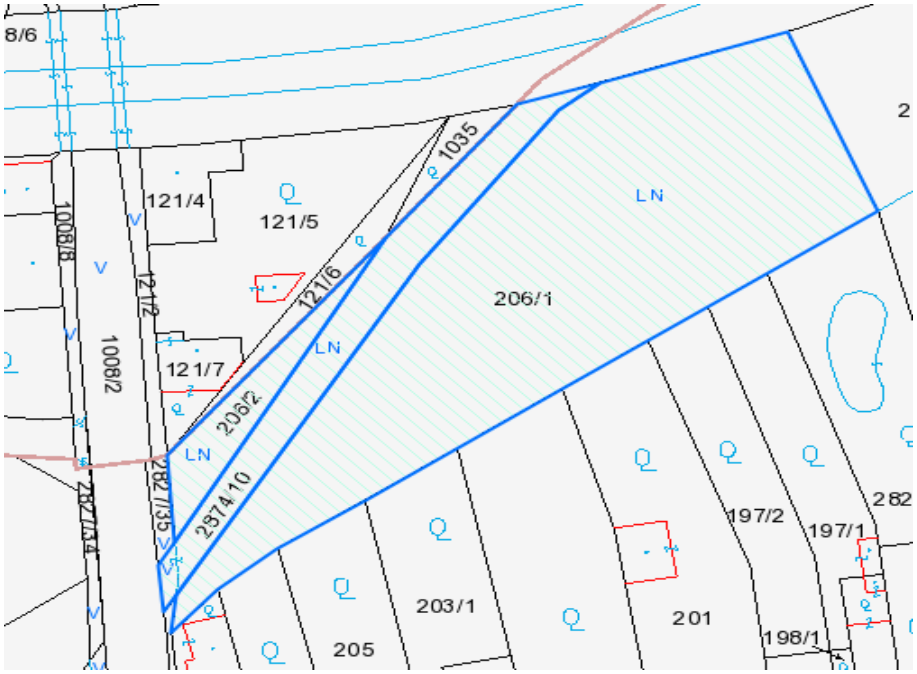

Die Wohnhausanlage würde in **Niedrigenergiebauweise** mit kontrollierter Wohnraumlüftung und Wärmerück-gewinnung errichtet. Alle Mietwohnungen werden über 2-3 Zimmer verfügen und auf einem Baurechtsgrund der Gemeinde errichtet. Der derzeit geplante Baubeginn würde voraussichtlich 2021 sein und somit könnten dann die Schlüssel der Wohnungen im Sommer 2022 an die neuen Mieter übergeben werden.

Den Erdgeschosswohnungen sind Mietergärten mit Terrassen zugeordnet. Alle anderen Wohnungen sind mit Balkon ausgestattet. Jeder Wohneinheit werden sowohl ein Einlagerungsraum mit Stromanschluss sowie ein PKW-Abstellplatz zugeordnet. Selbstverständlich werden ausreichend Möglichkeiten für die Unterbringung von Kinderwägen und Fahrrädern geschaffen.

Wenn dieses Projekt Ihr Interesse geweckt hat, ersuchen wir um direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Hauskirchen 02533/8520 oder gemeinde@hauskirchen.gv.at

„Es ist eine der wertvollsten und auch verantwortungsvollsten Aufgaben überhaupt, Lebens- und Wohnräume zu gestalten. Unser Anspruch ist, diese Aufgabe im Sinne der Gemeinnützigkeit umsichtig und an den Bedürfnissen von Land und Menschen orientiert zu erfüllen. Mit den Projekten der Wohngesellschaften schaffen diese in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde leistbare Wohnungen im Sinne einer guten Gesamtentwicklung des Ortes.

Das gesamte Hilfswerk Niederösterreich ist unter der **Telefonnummer 05 9249** erreichbar. Damit gelangen die Anrufer in die Landesgeschäftsstelle in St. Pölten, wo diese entsprechend weiterverbunden werden.

Selbstverständlich kann das **Hilfswerk Zistersdorf auch direkt angewählt werden unter der Nummer 05 9249-51810.**

Menüservice

Kontaktlose Lieferung. Kostenlose Zustellung. Tiefgekühlt und in österreichischer Top-Qualität.

Telefonische Bestellung unter 02742/90 4 90. Keine Lieferkosten.

Bestellungen werden gerne telefonisch unter **02742/90 4 90** von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr entgegengenommen.

Lernen Sie die regionalen Schmankerl und Gerichte kennen

Beim Hilfswerk Menüservice können Sie aus mehreren Angeboten wählen:

- Wählen Sie unser **Wochensortiment** und erhalten Sie jeweils 7 verschiedene Menüs (à 1 Stück) für eine genussvolle Woche. So können Sie unter "Niederösterreichische Vielfalt", "Gesund und Leicht", "Vegetarische Speisen" und vielen mehr wählen. Alle Speisen entnehmen Sie der unten angeführten Speisekarte.
- Bei unserem Angebot **„Wählen Sie à la carte“** haben Sie die freie Auswahl aus über 100 Speisen und stellen sich Ihre Menüs selbst zusammen.
- Bei den **Wochenmenüs** liefern wir Ihnen eine sorgfältig zusammengestellte Menüabfolge. Jede Woche gibt es einen abwechslungsreichen Speiseplan. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einer zweigängigen Menüvariante (um 47,60 Euro) "Genussmenü" bzw. "Vitalmenü" oder dem "Genussmenü Plus" – einem dreigängigen Menü (um 61,60 Euro). Die Wochenmenüs punkten speziell mit der Kombination aus Tiefkühlkost und hochwertigem Frischepaket (mit knackigem Salat, Obst der Saison, Kuchen und Milchprodukten).

Auffindung von explosiven Kriegsrelikten

Auf Grund von Vorfällen in den letzten Monaten im Bereich der Auffindung von explosiven Kriegsrelikten durch Privatpersonen im öffentlichen Gelände (siehe kritischer Vorfall - eine Mutter mit zwei Kleinkinder transportierte eine 8,8 cm Granate im Privatfahrzeug), ergeht durch das Kommando der Streitkräftebasis folgendes Ersuchen und Bitte an Sie:

Ziele der LEADER Region

Das **Weinviertel ist kostbar und lebenswert** und bietet alles, was man zum Leben, Wohnen und Arbeiten braucht. Darauf ist auch die Entwicklungsstrategie der LEADER Region Weinviertel Ost ausgerichtet, die die beiden strategischen Felder „**KOST.bares Weinviertel**“ und „**LEBENS.wertes Weinviertel**“ in den Mittelpunkt stellt.

Mit frischen und innovativen Ideen will die LEADER Region Weinviertel Ost neue Impulse für die Entwicklung unserer Region bis ins Jahr 2020 unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei die Lebensqualität, die hohe Freizeitqualität und die Wirtschaftskraft des Weinviertels. Die beiden Initiativen „**KOST.bares Weinviertel**“ und „**LEBENS.wertes Weinviertel**“ bilden den Rahmen für vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Projekten.

Dazu wurden insgesamt 8 Förderschienen, aufgeteilt in die 3 Aktionsfeldern der LEADER Region Weinviertel Ost, definiert.
Unser Ziel ist es das östliche Weinviertel weiter zu entwickeln

Du hast eine Idee? Dann bist du bei uns genau richtig!

Die LEADER Region Weinviertel Ost kann dich dabei unterstützen, wenn du deine Gemeinde oder unser Weinviertel noch KOST.barer und LEBENS.werter machen möchtest.
Wir unterstützen dich bei der Projektentwicklung, können dir mit Förderungen weiterhelfen und helfen dir gerne bei der Vernetzung in der Region.
Setzen wir gemeinsam einen neuen Impuls im östlichen Weinviertel.

10 Dinge, die man im Weinviertel gemacht haben muss!

Wir haben sie gefunden! Die 10 Dinge, die man im Weinviertel unbedigt einmal gemacht haben muss.

Was sind die 10 Dinge, die man im Weinviertel gemacht haben muss?

Das haben wir uns auch gefragt! Deshalb haben wir die WeinviertlerInnen dazu aufgerufen, uns ihre Favourites zu verraten und ein Ranking der 10 meist genannten Dinge erstellt. Auf der **Webseite des LEBENS.werten Weinviertels** stellen wir dir alle 10 Punkte nochmal detailliert vor. Außerdem kannst du dir deine **"To-Do"-Liste für's Weinviertel ausdrucken** und abhaken, was du schon erledigt hast.

In der LEADER Region Weinviertel Ost haben sich 58 Gemeinden aus den Bezirken Mistelbach, Gänserndorf und Korneuburg dazu entschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsam die Lebensqualität in der Region zu verbessern. Sie legen die Basis für die regionale Zusammenarbeit und sind gleichzeitig Schauplatz und Umsetzungsraum für das LEADER Programm.

Mit einem Mitgliedsbeitrag von € 1,00 pro Einwohner tragen sie wesentlich zur Finanzierung und zu den Aktivitäten der Region bei. So ermöglichen sie den Bewohnern, Betrieben und Organisationen aus ihrem Wirkungsbereich Fördermittel des Landes Niederösterreich, des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen.

Setzen wir gemeinsam einen neuen Impuls im östlichen Weinviertel.

Zeigen auch wir, dass wir stolz auf unser Weinviertel sind!

Allen neu in der Großgemeinde angekommenen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches Willkommen! Sie haben die **Gemeinde Hauskirchen mit Ihrem Hauptwohnsitz als ihren neuen Lebensraum gewählt**. Heute wie auch in Zukunft will die Gemeinde Hauskirchen ihren Einwohnern eine Heimat bieten, in der alteingesessene Familien sich verwurzelt fühlen und sich neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger rasch integrieren können. Wir wünschen unseren neuen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern alles erdenklich Gute in ihrem neuen Heim und dürfen Sie aber auch gleichzeitig einladen, sich aktiv in einem unserer vielen Vereine oder Institutionen zu beteiligen.

KG Hauskirchen

KG Rannersdorf

KG Prinzendorf

Gemeinde begrüßt Zuzügler mit neuen Willkommensordnern

GemeindebürgerInnen, die ihren neuen Wohnsitz in der Gemeinde anmelden, werden zukünftig mit attraktiven Gemeindeordnern begrüßt, die über das Leben und die Angebote in den Katastralgemeinden informieren.

Die individuell für jede Gemeinde gestalteten Ordner wurden im Zuge des LEADER-Projektes gestaltet und produziert.

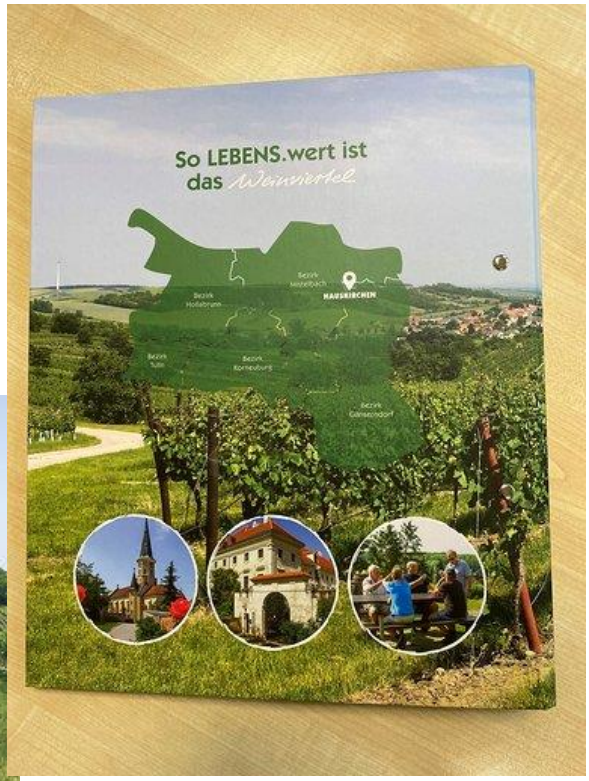

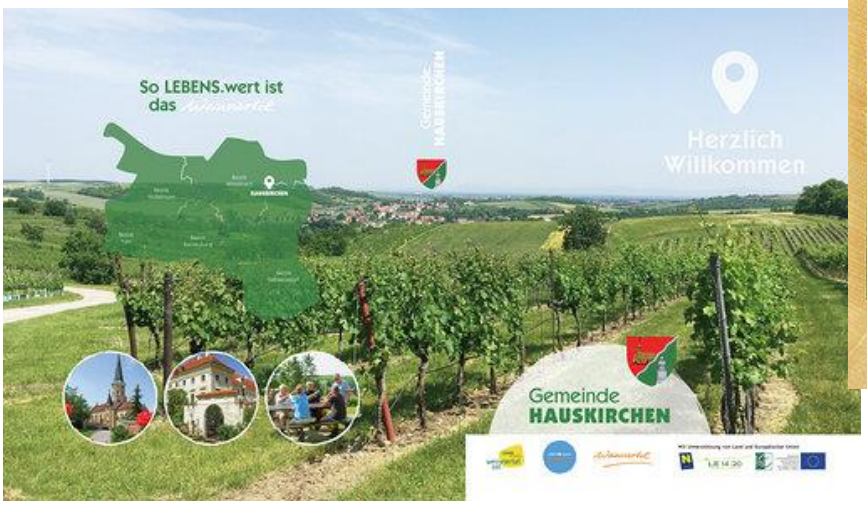

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Wenn Träume Hand & Fuß bekommen
und aus Wünschen Leben wird,
dann kann man wohl
von einem Wunder sprechen

Kuril Melanie	(Hauskirchen)	Köhler Nicolas	(Hauskirchen)
Bednarik Sophia Dominique	Hauskirchen)	Wittmann Isabella	(Prinzendorf)
Kotauczek Grace	(Prinzendorf)	Huber Lena und Lisa	(Prinzendorf)
Cvein Elina	(Haukirchen)	Wiesinger Alex	(Rannersdorf)
Dräxler Johanna	(Prinzendorf)		

Willkommen kleines Wunder!

Für die Geburt Ihres Kindes erhalten
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

1 Wickelrucksack

mit Inhalt im Wert von € 62,00

und

39 Windelsäcke

im Wert von € 60,00.

Die Gemeindevertretung ersucht Sie,
das Willkommenspräsent
beim Gemeindeamt Hauskirchen abzuholen!

Die Elternberatung
findet im Erdgeschoss
im Sitzungssaal der
Gemeinde Hauskirchen
jeden

3. Freitag im Monat

um **12:45 Uhr**

statt.

(außer im Monat AUGUST)

Junge Menschen sind aktiv, kreativ, offen und somit eine große Bereicherung für unsere Gemeinde.

Dieser, für Euch neuen Lebensabschnitt, wurde am 2. Oktober 2020 im Gasthaus Schwab gefeiert.

Nach einem gemeinsamen Abendessen gratulierten Bürgermeister Helmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Höller und Jugendgemeinderät[in] Andrea Huber zur Volljährigkeit und überreichten den Jungbürgern eine Urkunde sowie einen Gutschein im Wert von € 30,00.

1. Reihe v. links nach rechts: Pfeiffer Lukas, Anderka Benjamin, Zlabinger Bernhard, Trötzmüller Julian, Schamann Christoph
2. Reihe v. links nach rechts: Vzbgm. Höller Josef, Kramer Hannah, Kindl Sarah, GRin Huber Andrea, Bgm. Arzt Helmut

Rekruten und Jungbürger des Jahrganges 2002

Pfeiffer Lukas	(Hauskirchen)	Schaman Christoph	(Hauskirchen)
Stella Philipp	(Hauskirchen)	Trötzmüller Julian	(Hauskirchen)
Anderka Benjamin	(Prinzendorf)	Benisch Florian	(Prinzendorf)
Hieblinger Philipp	(Prinzendorf)	Klippl Simon	(Prinzendorf)
Zlabinger Bernhard	(Prinzendorf)		

Jungbürgerinnen des Jahrganges 2002

Grafinger Jaqueline	(Hauskirchen)	Grafinger Samantha	(Hauskirchen)
Kramer Hanna	(Hauskirchen)	Schulz Lea	(Prinzendorf)
Jung Jennifer	(Prinzendorf)	Kindl Sarah	(Prinzendorf)

95. Geburtstag

Brabec Maria	(Hauskirchen)	Bässler Emilia	(Hauskirchen)
Martin Leopold	(Hauskirchen)		

90. Geburtstag

Kugler Alfred	(Hauskirchen)	Kozel Franz	(Rannersdorf)

85. Geburtstag

Mammerler Margareta	(Hauskirchen)	Gaier Heinrich	(Prinzendorf)
Stadler Susanne	(Hauskirchen)	Epply Jakob	(Rannersdorf)

80. Geburtstag

Studeny Josef	(Hauskirchen)	Brückler Adolf	(Hauskirchen)
Geppert Maria	(Hauskirchen)	Hienerth Theodora	(Hauskirchen)
Köllner Albert	(Hauskirchen)	Zapfl Hermine	(Hauskirchen)
Österreicher Johanna	(Prinzendorf)	Kindl Herzlinde	(Prinzendorf)
Hammer Manfred	(Prinzendorf)	Wiesinger Erich	(Prinzendorf)
Schnaitl Johann	(Rannersdorf)	Schön Erika	(Rannersdorf)
Kindl Hermann	(Rannersdorf)	Bursik Ursula	(Rannersdorf)

Liebe besteht nicht darin, dass man einander anschaut,
sondern dass man gemeinsam in die gleiche Richtung blickt

(Antoine de Saint-Exupéry)

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Foto: pixabay

Rauscher Josef und Maria	(Hauskirchen)
Ellend Johann und Hildegard	(Prinzendorf)
Matzka Johann und Johanna	(Rannersdorf)

Rauscher Franz und Josefine (Hauskirchen)

Hienerth Engelbert und Theodora (Hauskirchen)

Grubitsch Anton und Hildegard (Prinzendorf)

Gaier Heinrich und Hildegard (Prinzendorf)

Haas Berta und Johann (Hauskirchen)

Fotos auf dieser Seite: pixabay

Foto: pixabay

Wir gedenken…….

Abraham Anna	(Hauskirchen)	Knitel Johann	(Hauskirchen)
Horvath Maria	(Hauskirchen)	Schulz Margarete	(Prinzendorf)
Pfeiffer Gottfried	(Hauskirchen)	Heurix Karl	(Hauskirchen)
Pruckner Maria	(Prinzendorf)	Rice Christine	(Prinzendorf)
Musil Eva	(Rannersdorf)	Habrina Johann	(Rannersdorf)
Donner Eveline	(Prinzendorf)	Kubis Roselinde	(Hauskirchen)
Hammer Alfons	(Hauskirchen)	Elend Franz	(Prinzendorf)
Pribitzer Josef	(Hauskirchen)	Stehlik Vladimir	(Pflegeheim Poysdorf)
Bayer Elisabeth	(Pflegeheim Poysdorf)	Matzinger Aloisia	(Hauskirchen)
Kreuz Erich	(Rannersdorf)	Marschall Adelheid	(Pflegeheim Wolkersdorf)

Geburten

Jahr	Mädchen	Knaben	Gesamt
2016	1	7	8
2017	5	3	8
2018	3	4	7
2019	8	5	13
2020	7	2	9

Altersstatistik Hauptwohnsitz Jahre	Anzahl	weiblich	männlich
0 - 20	242	113	129
21 - 60	632	312	320
61 - 96	382	210	172
Anzahl GESAMT	1.256	635	621

Einwohnerstatistik Hauskirchen Jahr	Anzahl Hauptwohnsitz	+	Anzahl Nebenwohnsitz
2016	580		208
2017	598		202
2018	597		204
2019	607		206
2020	617		214

Einwohnerstatistik Prinzendorf Jahr	Anzahl Hauptwohnsitz	+	Anzahl Nebenwohnsitz
2016	497		108
2017	500		106
2018	505		116
2019	493		114
2020	501		112

Einwohnerstatistik Rannersdorf Jahr	Anzahl Hauptwohnsitz	+	Anzahl Nebenwohnsitz
2016	154		55
2017	154		52
2018	155		57
2019	156		55
2020	164		57

Hochzeitsjubiläen Jahr	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit
2016	4	1	
2017	2	1	
2018	2	1	
2019	7	1	1
2020	3	4	1

Sterbefälle

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2016	6	9	15
2017	7	7	14
2018	12	11	23
2019	6	14	20
2020	9	11	20

Katzenjammer zum Weihnachtsabend

Lustig trieb der Wind die Schneeflocken über die Straße. Bert seufzte. Seit Stunden war er nun schon durch die Stadt gelaufen, ständig auf der Suche nach Pepi, der kleinen schwarzen Katze seiner Tochter. Doch so sehr er auch suchte, er fand Pepi nicht. Langsam ging Bert den Weg zurück nach Hause. Vor der Tür des schmucken Einfamilienhauses atmete er noch einmal tief durch, dann sperrte er auf. Mit leuchtenden Augen kam ihm seine Tochter Vivi entgegen. “Hast du ihn gefunden, Papi?” Doch noch ehe die Kleine ausgesprochen hatte bemerkte sie, dass er alleine zurückgekehrt war. Ihr kleiner Mund verzog sich zu einem Schmollen, dann rollten dicke Tränen über ihre Wangen. Bert schloss das weinende Mädchen in seine Arme.

Er hörte seine Frau Elli, die beruhigend auf die Tochter einredete. “Wir werden Pepi schon finden, Vivi, sie kommt sicher wieder. Wahrscheinlich muss sie dem Weihnachtsmann helfen.” Augenblicklich versiegte der Tränenstrom und Vivi sah zu ihren Eltern auf. “Dem Weihnachtsmann helfen?” Ihre Stimme klang ungläubig, aber Elli nickte beharrlich und nahm Vivi an der Hand, um sie ins Wohnzimmer zu ziehen. “Natürlich helfen Katzen dem Weihnachtsmann”, sagte Elli bestimmt. Vivi kletterte auf den Schoss der Mutter und hörte interessiert zu.

“Wenn der Weihnachtsmann einmal so viele Geschenke austragen muss, dass sein Schlitten zu schwer ist um nur von seinen Rentieren gezogen zu werden, dann holt er sich Katzen. Die helfen dann den Rentieren beim Ziehen des schweren Schlittens, weißt du?” Vivi nickte mit offenem Mund. Elli wiegte die Tochter sanft in ihren Armen und fuhr fort: “Und wenn dann alle Geschenke verteilt sind, dann gibt es ein riesiges Fest. Da feiern dann alle Katzen mit den Rentieren und dem Weihnachtsmann in der Zwergenwerkstatt. Sie bekommen Milch und Kekse, frisch aus dem Ofen. Und wenn die Feier vorbei ist, dann bringt der Weihnachtsmann die Katzen wieder nach Hause.”

Vivi blickte ihre Mutter zweifelnd an. “Und du meinst, das ist so? Wird Pepi wieder nach Hause kommen?” Die traurigen Augen des kleinen Mädchens brachen Bert fast das Herz, und doch nickte er zustimmend, als seine Frau sagte: “Ja, mein Schatz, Pepi ist bald wieder da.” Vivi schien beruhigt. Sie lachte und plapperte lustig beim Abendessen, mit strahlenden Augen packte sie die Geschenke aus und spielte schon kurze Zeit später unter dem Weihnachtsbaum mit ihrer neuen Puppe. Trotzdem sah Bert, dass sie immer wieder zum Fenster guckte, leise seufzte, und sich dann wieder mit der Puppe beschäftigte.

Gerade als es Zeit war, ums ins Bett zu gehen, hörten sie das leise Kratzen an der Haustür, gefolgt vom jämmerlichen Maunzen einer Katze. Mit strahlenden Augen rannte Vivi zur Tür und riss sie auf. Und da saß Pepi. Über und über in glitzerndes Lametta gehüllt sah die Katze aus wie eine Diva, die nur auf die Einladung zum Lauf über den roten Teppich wartete. Bert sah seine Frau lächelnd an. “Da war wohl unser Pepi tatsächlich zum Weihnachtsfeiern in der Zwergenwerkstatt, oder?” Vivi bückte sich inzwischen, hob die maunzende Katze hoch und flüsterte: “Jetzt bist Du eine echte Weihnachtskatze, Pepi.” Elli strich ihrer Tocher sanft über das Haar und flüsterte: “Ein wahres Wunder ist unser Pepi. Und vielleicht erzählt er dir von seinen Abenteuern im Weihnachtsland.”

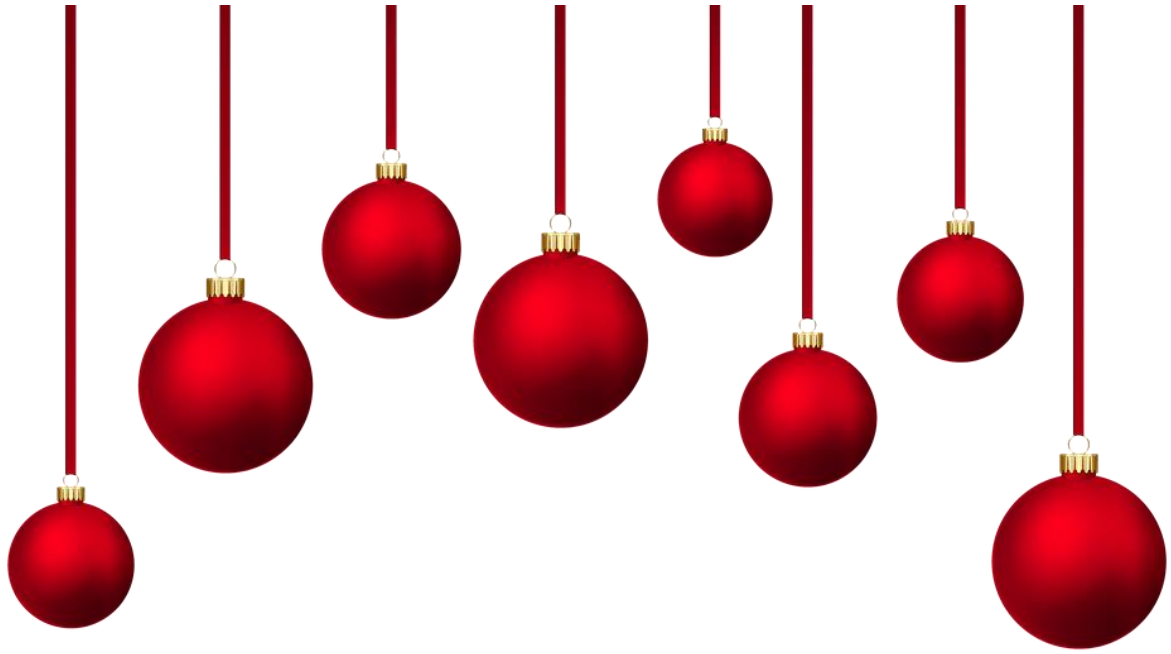

Gesegnete Weihnachten

und ein

gutes neues Jahr

wünschen Euch

Bürgermeister Helmut Arzt,

Vizebürgermeister Josef Höller,

Ortsvorsteher ÖKR Alfred Hammer,

die Gemeinderäte

und

Gemeindebediensteten